Freitag, 21. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9544. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4. und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Paris, 21. Januar. Wie man der „K. Z." meldet, werden die Vorschläge Andrassy's, nachdem England denselben prinzipiell, wenn auch bedingt, zugestimmt hat, jetzt der Türkei officiell mitgetheilt werden, und zwar dem Vernehmen nach derart, daß Oesterreich sie schriftlich übergiebt, während die anderen Mächte sie mündlich unterstützen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pest, 20. Januar. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Einlösung von 20 bis 22 Millionen Schatzbons aus der zweiten Hälfte des Rentenanlehens unverändert angenommen.

Washington, 20. Januar. Zur Unterdrückung der von mexikanischen Streifbanden auf amerikanischem Gebiete begangenen Räubereien ist von der mit Berathung dieser Angelegenheit beauftragten Commission des Repräsentantenhauses die Absendung zweier Regimenter Militär an die Grenze von Texas beantragt worden.

Reichstag.

33. Sitzung vom 20. Januar.

Der Abg. Gerhard (Thorn-Culm) zeigt an, daß er zum Kreisgerichtsrath ernannt sei, sich also in ähnlicher Lage befinde, wie der vom Stadtrichter zum Stadtgerichtsrath ernannte Abg. Hoffmann. Obwohl es sich also nur um eine Veränderung des Titels handle, wolle er doch die Entscheidung darüber, ob dadurch die Fortdauer seines Mandats in Frage gestellt werden könne, dem Hause überlassen. Das Schreiben wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Das Haus genehmigt zunächst den Antrag des Abg. Valentin, der Reichstag wolle beschließen, die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Redacteurs Max Seidl in München wegen Beleidigung des Reichstages nicht zu ertheilen, ein Beschluß, der gestern wegen der Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht gefaßt werden konnte.

Dann folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die weitere geschäftliche Behandlung der großen Justizgesetze. In Uebereinstimmung mit dem ausgesprochenen Wunsche des Hauses soll das Mandat der Justizcommission bis zur nächsten Session des Reichstages auf den Grundlagen des früheren desfallsigen Gesetzes vom 23. Dezember 1874 verlängert werden. Jedem Mitgliede der Commission wird für diesen Zeitraum freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen und ein Betrag von 2400 ℳ aus der Reichskasse gewährt.

Abg. Beseler erklärt, daß er die treue und gründliche Arbeit der Commission nicht verkenne, er müsse es aber aussprechen, daß in weiten Kreisen diese Arbeiten nicht mit freudiger Zuversicht, sondern mit ernsten Besorgnissen begleitet würden. So finde man in der Civilprozeßordnung das Prinzip der Mündlichkeit zu einseitig betont. In dem Gerichtsverfassungsgesetz habe sich die Commission gegen die Handelsgerichte erklärt, obgleich das Handelsrecht erst den Juristen von dem Handelsstande zugeführt worden sei, und doch habe man Schöffengerichte im weiteren Umfange beschlossen — aber freilich in einer Form, die nicht zu billigen sei. In der Strafprozeßordnung habe man mit großer, vielleicht peinlicher Sorgfalt das Recht des Angeschuldigten gewahrt. Trotz dieser Ausstellungen, die ja nur Einzelnes berühren könnten, wolle Redner die Hoffnung auf das Zustandekommen der Gesetze nicht aufgeben, nur dagegen müsse er sich verwahren, daß die Herstellung der Rechtseinheit, so unschätzbar sie sei, alle Mängel ausgleichen werde. Nur wenn das einheitliche Recht ein gutes Recht sei, dem Rechtsbewußtsein und dem Bedürfniß des Volkes entsprechend, werde es zum Heile gereichen.

Abg. Windthorst: Ich glaube nicht, daß die Vorlage den Zweck hat, von uns ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für die Commission zu extrahiren. (Sehr richtig!) Ich meinerseits werde für den Entwurf stimmen, ohne mich dadurch für oder gegen die Thätigkeit der Commission auszusprechen. Uebrigens bin ich derselben mit Aufmerksamkeit gefolgt, und darf sagen, daß ich den Fleiß und die Einsicht der Herren in hohem Grade zu ehren Veranlassung habe. Mit allen ihren Beschlüssen einverstanden zu sein, das ist mir nicht möglich. Ich bin mit dem Grundsatze der Civilprozeßordnung ganz einverstanden und was die Commission daran geändert hat, ist auch gar nicht bedeutend, die Civilprozeßordnung ist wirklich geblieben, was sie war, und das war sehr in der Ordnung. Sie ist das Werk langer Arbeit und geschaffen auf Grundlage einer Autorität, die ich auf diesem Gebiet für maßgebend halte, auf der Autorität des Justizministers Leonhardt, der vor allen Anderen befähigt ist, diese Frage zu beurtheilen. Was dann die Berathung der Justizorganisation betrifft, so ist die Commission damit in erster Lesung noch nicht zu Stande gekommen, und es würde doch wirklich voreilig sein, schon jetzt eine definitive Kritik zu üben. Diesen und jenen Beschluß der Herren habe ich so aufgefaßt, daß er, wie er im parlamentarischen Leben oft geschieht, den Zweck und die Bedeutung einer Aneignung von Macht hat, die später die Compensationsmittel hergiebt, wenn es sich um Ausgleiche mit den Regierungen handelt. Die Organisation und die Criminalprozeßordnung sind allerdings die schwierigsten Theile der Aufgabe und ich bin sehr gespannt darauf, ob es gelingen wird, eine Criminalprozeßordnung zu vereinigen. Dieselbe schließt eine ganze Reihe politischer Fragen ein, so daß eine Einigung zwischen den Regierungen und uns ohne eine von beiden Seiten geübte Resignation in der That kaum zu Stande kommen wird. Wenn die Herren von der Regierung kritisiren wollten, wie es der Vorredner gethan hat, dann würden sie mit den Beschlüssen der Commission ganz unbarmherzig umgehen (sehr richtig!) und ich bedaure, daß die heutige Erörterung uns nicht in den Fall setzt: wir könnten dann so ungefähr wissen, wohin die Reise geht. (Heiterkeit.) Ich aber sage der verehrlichen Commission: nur kräftig weiter, daß Schlußwort bleibt noch zu sprechen! (Sehr richtig!) Was die Staatsanwaltschaft betrifft, so muß ich allen darauf bezüglichen Beschlüssen der Commission meinen vollsten Beifall aussprechen. Ich hätte hier noch viel zu sagen und will den Vorredner nur auffordern, die Dinge nicht ideal, sondern recht real anzusehen. Wie in neuerer Zeit die Staatsanwaltschaft in Preußen mißbraucht worden ist, das ist eine offenkundige, in jedem Tageblatt zu lesende Thatsache. Ich hätte übrigens alle diese Bemerkungen heute unterdrückt, wenn nicht ein recht scharfer Angriff gemacht wäre, der, mag er noch so lose eingewickelt scheinen, doch sehr prägnant und schneidig war. M. H., lassen Sie sich nicht irre machen! Wir verlängern Ihnen mit Freuden das Mandat und haben die Ueberzeugung, daß Sie, wie bisher, alle Kräfte anwenden werden, um ein gutes Werk zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Ich kann um so eher als Mitglied der Commission das Wort nehmen, weil ich während der Zeit, wo sie die schwierigsten Arbeiten erledigt hat, an denselben nicht Theil genommen habe. Ich glaube, daß der Grund der Besorgnisse des Abg. Beseler zum großen Theil auf den sehr unvollkommenen und einseitigen Mittheilungen, welche in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, zum Theil auf Anticipation eines Urtheils beruht. Dies läßt sich besonders an dem Gesetz über den Civilprozeß erweisen, bei welchem der Abg. Beseler selbst in seinen eigenen Worten einer sehr erheblichen Antinomie sich schuldig gemacht hat. Er hat diese Vorlage als die Perle unter den Justizgesetzen gerühmt und doch das System des Civilprozesses — ich verstehe darunter den Regierungsentwurf — für unannehmbar erklärt. Wenn dies System nicht annehmbar ist, so hat das Gesetz keinen Anspruch auf Lob, denn seine Seele ruht in der Mündlichkeit, die er als undurchführbar getadelt hat. Ich weiß nicht, was die Commission mit diesem Lob und Tadel zu thun hat, denn sie hat dies System weder geschaffen noch in einem Punkte abgeändert oder verschärft; es ist also dieser Angriff an die Adresse der Regierungen zu richten und ihnen vorzuwerfen, daß sie einen im Sinne des Redners unannehmbaren Civilprozeß vorgelegt haben. An der Berathung des Gerichtsorganisationsgesetzes habe ich von Anfang an theilgenommen. Ich theile den Standpunkt des Abg. Beseler in Bezug auf die Handelsgerichte völlig, aber ich kann versichern, daß bei dem ganzen Organisationsgesetz eine sehr große Uebereinstimmung bis auf wenige Punkte sich herausgestellt hat, und soweit ich die Haltung der Regierungen kennen gelernt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Scheitern des Justizorganisationsgesetzes durch Widerspruch der Regierungen und der Commission im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, denn Jedermann sowohl in der Commission, wie jede der Regierungen ist unzweifelhaft ganz erfüllt von der Verantwortlichkeit, welche der eine oder andere Theil auf sich laden würde, wenn er bei streitigen Punkten einseitig auf seinen Ansichten bestehen und Deutschland die Rechtsorganisation, die Rechtseinheit vorenthalten würde. — Was den Strafprozeß anbetrifft, so gilt es allen Mitgliedern der Commission als selbstverständlich, und, wie ich glaube, auch den Vertretern der Regierungen, daß er sehr beeinflußt werden wird von der letzten Gestaltung der Organisationsgesetze; es kann daher jetzt ein bestimmtes Urtheil über den Ausfall des Strafprozesses nicht gefällt werden. Die Justizcommission war in einer schwierigen Lage, sie hat sich entschlossen zur Berathung des Strafprozesses, aber unter der festgehaltenen und stillschweigenden Voraussetzung, daß eine totale Revision wird eintreten müssen, nachdem die Beschlüsse über das Gerichtsorganisationsgesetz vorliegen. Deshalb glaube ich, daß man vorsichtiger Weise über ein Resultat, welches so sehr durch den Ausfall eines andern Gesetzes bedingt ist, ein endgiltiges Urtheil noch nicht fällen kann. Daß natürlich, für das Schreiben in den Zeitungen und das Sprechen in Gesellschaften, um seine Unzufriedenheit auszudrücken, die vorläufigen Beschlüsse Anhalt genug bieten, will ich nicht in Abrede stellen, aber für ein Urtheil, welches mit dem Gewicht der Verantwortlichkeit innerhalb der Volksvertretung abgegeben wird und große Besorgniß in dem Volke erregen kann, welches durch das Gewicht des Redners die Arbeiten der Commission im höchsten Maße erschweren kann, scheint mir nicht Material vorzuliegen. (Sehr gut!) Welchen Vortheil soll die Justizcommission von Anregungen, wie die jetzt vorgetragenen, haben? Daß eine vollständige Entwickelung der Meinungen, in welcher eine so bedeutende Autorität wie Hr. Abg. Beseler das Wort nehmen möchte, der Commission sehr nützliches Material gewähren könnte, wird niemand bezweifeln und dazu haben wir ja die erste Lesung gehabt; aber so rhapsodische Bemerkungen, wie das geschehen ist, zu machen, damit sich die Commission Material daraus gestalte, halte ich nicht für richtig. Wer die Protokolle der Commission durchliest, wird finden, daß fast auf jeder Seite solche allgemeinen Betrachtungen unter den Mitgliedern der Commission selbst angestellt worden sind. Es ist in Deutschland eine allgemeine Sitte, daß gegen den, welcher eine sehr schwere Arbeit unternimmt, auch das Gewicht einer nicht immer wohlwollenden persönlichen Kritik gerichtet wird. Wir haben dies im Parlament und in den Commissionen. Man hat noch nicht vollendete Arbeiten, welche bekanntlich nicht allen gezeigt zu werden geeignet sind, zum Gegenstande dieser Kritik gemacht und hat denen, die sich die Mühe gegeben haben, das Leben gründlich verbittert. Was für Vorwürfe wurden nicht bei dem Militärgesetz durch ganz Deutschland gegen die Commission, die diese schwierige Arbeit zu vollziehen hatte, erhoben! Und sobald das Gesetz vollendet war, kam der Dank von allen Seiten, daß die Sache gründlich geordnet worden sei. Gleicherweise kam Spott und Vorwurf von allen Seiten über die Commission, welche im vorigen Jahre das Bankgesetz berieth, und als es zu Ende gebracht war, stattete man ihr Dank für die gelieferte schöne Arbeit ab; während der Berathung ist das Gesetz nach dem Urtheil der Außenstehenden mindestens sechs Mal verloren gewesen. Ich hoffe, daß es mit den Justizgesetzen ebenso gehen wird: sobald sie fertig sein werden, wird die Commission den Dank für die schwierige Arbeit, der sie sich unterzogen hat, von allen Seiten erhalten. Wenn ich aber überlege, ob es nicht besser ist, auf die scharfe Kritik in der Zwischenzeit und den lauten Dank später zu verzichten, so glaube ich, daß es besser ist, wenn man ungestört die Commission fortarbeiten läßt und ihr möglicherweise auch später den Dank nicht abstattet. Wenn im Hause die Absicht ist, die Arbeiten zu Ende führen zu lassen, wogegen bis jetzt noch kein Widerspruch erhoben worden ist, dann hat das Haus auch allen Grund, sich vom Ertheilen eines Vertrauens- oder eines von den Thatsachen noch nicht begründeten Mißtrauensvotums zu enthalten und nicht die ohnehin schwierigen Arbeiten durch scharf treffende Urtheile viel schwieriger und peinlicher für die Mitglieder der Commission zu machen.

Justizminister Leonhardt: Wie dankbar ich auch dem Abg. Windthorst für die überaus freundlichen Worte bin, welche meine Person zum Gegenstande haben, so muß ich doch Verwahrung einlegen, wenn er behauptet hat, daß in neuester Zeit in dem preußischen Staate die Staatsanwaltschaft gemißbraucht worden sei. So lange ich preußischer Minister bin, ist das auch nicht in einem einzigen Falle geschehen. (Oho! im Centrum.) Gewiß nicht, nennen Sie mir den Fall, dann werde ich antworten, auf allgemeine Behauptung hin kann ich nur Verwahrung einlegen. M. H., es würde mir nicht ziemen, ein Urtheil über die Arbeiten Ihrer Justizcommission abzugeben, ich kann mich auch nicht darüber äußern, ob die Methode, welche die Justizcommission eingeschlagen hat, die richtige war oder nicht, aber das muß ich der Justizcommission doch bezeugen, daß sie mit großem, viel zu großem Eifer gearbeitet hat, daß ihre Verhandlungen außerordentlich eingehend und selbst für Jemanden, der um die Sache genau Bescheid weiß, belehrend sind. Das muß ich bezeugen, weil ich wiederholt in der Justizcommission anwesend gewesen bin und diese Ueberzeugung gewonnen habe. In Betreff des Strafprozesses ist von dem Abg. Windthorst mit Recht hervorgehoben worden, daß es einer großen Resignation bedürfen würde, um diesen Entwurf wirklich in's Leben zu führen. Der ganze Lauf der Verhandlungen berechtigte zu dieser Bemerkung. Ich hoffe mit dem Abg. Lasker, daß es möglich sein wird, ein Verständniß über das Gerichtsverfassungsgesetz herbeizuführen, aber dieses Verständniß ist, soweit ich die Sache übersehe, noch lange nicht erreicht und große Schwierigkeiten werden noch zu überwinden sein. Ueber den Beschluß, betreffend die Beseitigung der Handelsgerichte, habe ich mich nicht zu äußern, gestatte mir jedoch zu bemerken, daß es mich in nicht geringes Erstaunen gesetzt hat, daß über diesen Beschluß außerordentlich ungünstige Urtheile gefällt wurden. Ich bin entschieden für die Beibehaltung der Handelsgerichte und zwar aus politischen Gründen. Ich glaube, es ist aus politischen Gründen unthunlich, die Handelsgerichte in den Staaten, in denen sie bisher mit großer Wirksamkeit bestanden haben, zu beseitigen. Dagegen muß man anerkennen, daß vom allgemeinen legislativen Gesichtspunkte aus die Frage den größten Bedenken ausgesetzt ist, und daß es keinen herben Tadel verdient, wenn die Justizcommission der Ansicht beigepflichtet hat, welche man, wie es scheint, von vielen Seiten verwirft. — Das Prinzip der Mündlichkeit in die Civilprozeßordnung hat die Commission, soviel ich weiß, nach keiner Seite hin erweitert, wie der Abg. Beseler behauptet hat. Ich wußte auch gar nicht, wie die Commission es hätte anfangen sollen, dies Prinzip in noch weiterem Umfange zu gewähren. Man könnte ihr höchstens vorwerfen, daß sie nicht das Prinzip der Mündlichkeit, wie es in der Vorlage durchgeführt ist, beschränkt hat.

Persönlich verwahrt sich der Abg. Beseler gegen die Vorwürfe der Voreiligkeit und der Nichtbeachtung seiner Pflicht als Volksvertreter. Abg. Lasker kann sich nicht erinnern, dem Abg. Beseler vorgeworfen zu haben, daß er sich seiner Verantwortlichkeit als Abgeordneter nicht bewußt gewesen sei. — Die erste Berathung wird geschlossen und darauf das Gesetz in zweiter Berathung unverändert und ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung der der XII. Commission zur Vorberathung überwiesenen Paragraphen der Novelle zum Strafgesetzbuch. — Referent v. Schwarze: Der größere Theil der der Commission überwiesenen Paragraphen beschäftigt sich mit den sogenannten Antragsdelicten. Sie hat in Bezug auf diese Antragsdelicte zwei sehr tief greifende Aenderungen dem Strafgesetzbuch gegenüber vorgeschlagen, von denen sich die eine auf die Zurücknahme des Strafantrages, die andere auf die Zahl derjenigen Delicte bezieht, deren Verfolgung nur auf Antrag des Verletzten eintreten soll. Beide Rücksichten mußten nothwendiger Weise die Frage zur Discussion bringen, ob und inwieweit die Aenderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Zahl der Antragsdelicte auch auf andere, in der Vorlage nicht berührte Vergehen auszudehnen sei. Die Commission ist daher genöthigt gewesen, über den Kreis der Vorlage selbst hinauszugehen und sämmtliche Antragsdelicte des Strafgesetzbuchs zu prüfen. Die vielfachen Beschwerden, welche über die Antragsdelicte laut geworden, sind bereits bei der früheren Berathung ausreichend gewürdigt worden. Natürlicherweise kam auch in der Commission die Frage zur Sprache, in wie weit diese Beschwerden begründet sind. Bei dieser Gelegenheit wurde von Seiten eines Mitgliedes, eines sehr erfahrenen Richters, constatirt, daß in demjenigen Rechtsgebiet, welchem er angehört, Beschwerden über die Antragsdelicte in dem Maße, wie wir sie zu hören gewöhnt sind, nicht hervorgetreten seien, daß er also seinerseits ein Bedürfniß zu einer Abänderung nicht anerkennen könne. Eine gleiche Erklärung ist von einem Vertreter der verbündeten Regierungen abgegeben worden. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die falsche Auffassung, von welcher die Gerichte in Bezug auf die Antragsfrage ausgegangen sind, vielfach mit Anlaß zu den Beschwerden über die Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegeben hat, und daß die letzteren andererseits dadurch häufig hervorgerufen sind, daß die Landesgesetzgebung die von dem Strafgesetz naturgemäß gelassenen Lücken nicht ausgefüllt, ferner daß man den Bestimmungen über die Antragsdelicte Folgen zugeschrieben hat, die theils überhaupt nicht, theils wenigstens nicht ausschließlich diesen Bestimmungen zugeschrieben werden können, wie dies namentlich in Bezug auf Körperverletzungen der Fall ist. Man giebt sich ferner einer trügerischen Hoffnung hin, wenn man glaubt, es werde mit der Annahme der Vorlage der elende Schacher, der mit Abkauf des Antragsrechts getrieben wird, völlig erlöschen. Derselbe wird wie bei den Antragsdelicten, so bei den übrigen Delicten getrieben, doch wird er durch die Annahme der Bestimmungen über die Zurücknahme des Antrages wesentlich reducirt werden, er wird aus den Gerichtssälen verbannt werden, sich in das Geheimniß zurückziehen und mindestens nicht unter dem Scheine des Rechts wie jetzt getrieben werden. Die Beschwerden über die Antragsdelicte sind in einem großen Theile mit großer Lebhaftigkeit laut geworden. Eine sittliche Gemeinheit hat sich der Bestimmungen des Gesetzbuchs über Antragsdelicte bemächtigt, so daß die Gesetzgebung Abhilfe schaffen muß. Die Aenderungen, welche die Vorlage vorschlägt und die wir in der Hauptsache acceptiren, treten nicht störend in das System des Strafgesetzbuches ein. Denn der Antrag berührt nicht die strafrechtliche Natur des Verbrechens; die Handlung bleibt an und für sich strafbar mit oder ohne Antrag. Ob aber die strafrechtliche Verfolgung von dem Antrage des Verletzten abhängig zu machen sei, dazu sind nicht allein juristische, sondern auch sociale und andere Erfahrungen nothwendig und maßgebend. Nach der Gestaltung der socialen Verhältnisse kann sich also von Zeit zu Zeit die Handhabung der Antragsdelicte ändern, je nach der Auffassung, welche die Bestimmung im Volke gefunden hat und den Erfahrungen, welche die Antragsbestimmungen im Volke nach sich gezogen haben. Im § 64 ist eine wesentliche Aenderung der Bestimmung des Strafgesetzbuches über die Verfolgung der Antragsdelicte vorgeschlagen. Nach dem Strafgesetzbuche ist die Rücknahme des Strafantrages zulässig bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses. Die Vorlage hat dagegen die Rücknahme bis zu diesem Termine gestattet, jedoch die Rücknahme selbst beschränkt und als Regel aufgegeben. Die Majorität der Commission hat sich mit dem Satze des Entwurfs einverstanden erklärt und nur die Bestimmung selbst in einigen Beziehungen modificirt. Nach der Vorlage soll die Rücknahme des Strafantrages nur bei Beleidigungen zulässig sein, die Commission hat diese Befugniß auf einige den Injurien verwandte Delicte ausgedehnt. Auch soll bei Antragsdelicten gegen Angehörige des Verletzten die Rücknahme des Antrages gestattet sein. Derjenige Antrag, welcher die Commission am meisten beschäftigt hat, von der Majorität aber abgelehnt worden ist, bezog sich auf die Form des Antrages. Das Gesetz sollte für die nöthige Klarheit Sorge tragen, da der Verletzte auch in der That die strafrechtliche Verfolgung des Thäters verlangt habe. Es kommt in der Praxis sehr oft vor, daß solche Anträge unklar und undeutlich sind. Sehr oft ist das Motiv eines solchen Antrages nur der Wunsch, gestohlene, abgeschwindelte Sachen wieder zu erhalten, keineswegs, die strafrechtliche Verfolgung des Thäters dadurch zu veranlassen. Es war von mehreren Abgeordneten verlangt worden, daß der Antrag des Verletzten erst dann volle Giltigkeit und Wirksamkeit erlangen solle, wenn derselbe bei seiner ersten Befragung durch den Staatsanwalt oder das Gericht diesen Antrag wiederholt. Einig war die Commission darin, daß es dringend erforderlich sei, sich in jedem einzelnen Fall Gewißheit darüber zu verschaffen, ob der Verletzte den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung wirklich habe stellen wollen, oder ob sein Antrag auf einer andern Tendenz beruhe, daß daher der Staatsanwalt und der Richter in dieser Beziehung durch Befragung des Verletzten sich Gewißheit zu verschaffen verbunden sei. Die Majorität der Commission erklärte sich jedoch gegen einen dahin gehenden Antrag, weil sie sich der Befürchtung nicht verschließen konnte, daß durch die Einführung einer solchen Form eine wesentliche Erschwerung der Rechtsuchenden herbeigeführt werden könne, daß man in Betracht ziehen müsse, daß ein großer Theil der Antragsteller Leute aus den untersten Schichten des Volkes seien, die man nicht mit großem Zeitaufwande belästigen dürfe, um das gestörte und verletzte Recht, über dessen Verletzung sie sich beschweren, zur Geltung vor dem Gerichte zu bringen. Daher ist dieser Antrag verworfen worden. Andere Anträge bezogen sich auf die Frist, innerhalb deren der Antrag zurückgenommen werden kann. Nach dem Strafgesetzbuch läuft bekanntlich diese Frist bis zur Verkündigung eines Erkenntnisses, während die Vorlage die Rücknahme in der Regel überhaupt nicht gestattet. Da die Frage, wann der Strafantrag zurückgenommen werden darf, nicht nur im Strafgesetzbuch, sondern auch in verschiedenen Reichsgesetzen vorkommt, so kann man sich fragen, ob und inwieweit die hier im Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen auf die betreffenden Reichsgesetze Anwendung zu finden haben. Unter Zustimmung der Regierungsvertreter sprach sich die Commission dahin aus, daß nach allgemeinen Grundsätzen zu sagen sei: in den Reichsgesetzen, die eine specielle Bestimmung darüber enthalten, hat es dabei sein Bewenden, in denen, die eine besondere Bestimmung darüber nicht enthalten, geht es nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen, mithin künftig nach den Bestimmungen der Vorlage, sofern sie Ihre Zustimmung findet. Die Commission beantragt, dem § 64 der Vorlage zuzustimmen. — In der Spezialberathung wird zunächst § 64, wonach die Zurücknahme des Strafantrages nur in den gesetzlich besonders vorhergesehenen Fällen und nur bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Urtheils zulässig ist, ohne Debatte angenommen.

Es folgt der § 102, der gegenwärtig lautet: „Ein Deutscher, welcher im Inlande oder Auslande oder ein Ausländer, welcher während seines Aufenthalts im Inlande gegen einen nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staat oder dessen Landesherrn eine Handlung vornimmt, die, wenn er sie gegen einen Bundesstaat oder einen Bundesfürsten begangen hätte, nach Vorschrift der §§ 81 bis 86 zu bestrafen sein würde, wird in den Fällen der §§ 81 bis 84 mit Festungshaft von Einem bis zu zehn Jahren oder, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Festungshaft nicht unter sechs Monaten, in den Fällen der §§ 85 und 76 mit Festungshaft von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft, sofern in dem anderen Staate nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein." Nach der Regierungsvorlage sollen die gesperrt gedruckten Schlußworte in Wegfall kommen. Dagegen hat die Commission vorgeschlagen, das zweite Alinea des Paragraphen beizubehalten und hinzuzufügen: „Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig". Es liegen ferner vor:

1) ein Amendement des Abg. Banks, worin auch die Aufrechthaltung des letzten Theiles des ersten Absatzes beantragt wird; (die Commission hat nämlich die Beschlußfassung über die Frage der Reciprocität als außer ihrer Competenz liegend abgelehnt); 2) ein Antrag der Abgg. Thilo und Dr. Lucius: das zweite Alinea des Paragraphen zu streichen und anstatt dessen zu sagen: „die Verfolgung tritt nur auf Ermächtigung des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs ein".

Referent v. Schwarze bemerkt, daß ein dem

Thilo'schen Amendement entsprechender Antrag von der Mehrheit der Commission abgelehnt worden ist, weil die Ermächtigung des Auswärtigen Amts sowohl wegen der Verlegenheit, die man dieser Behörde unter Umständen bereiten könne, als auch wegen des darin liegenden Eingriffs einer nicht der Justizverwaltung unterstehenden Behörde in die Rechtspflege als ein bedenkliches Expediens erschienen sei.

Abg. Thilo bezeichnet den Standpunkt der Regierungsvorlage als den Grundsätzen des modernen Völkerrechts entsprechend, welches vorschreibt, daß fremde Staaten gegen Handlungen von Amtswegen zu schützen sind, die im Inlande gegen deren Sicherheit unternommen werden. Auch ist es sehr wohl denkbar, daß der auswärtige Staat am Einschreiten gegen die Thäter gar kein Interesse, Deutschland aber daran ein sehr erhebliches hat.

Abg. Banks kennt keine Regierung, welche sich bisher zur Höhe des vom Vorredner ausgesprochenen internationalen Rechtssatzes erhoben hätte, der die Verfolgung aber gegen auswärtige Staaten gethanen Angriffe ex officio vorschreibt. Bisher ist die Gegenseitigkeit immer die Voraussetzung der Strafverfolgung gewesen. Auch ist die Einführung eines Officialdelicts gewiß nicht empfehlungswerth zu einer Zeit, wo Staaten so rasch, wie gegenwärtig, entstehen und wieder vergehen, und die Untersuchung des Thatbestandes vielleicht die Lebensdauer des Staats, gegen den die Handlung gerichtet ist, überdauern könnte.

Bundescomm. Geheimrath Wilke: Der § 102 hat ausschließlich einen politischen Werth und muß von politischen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden. Es kann aber nicht im Interesse der deutschen Politik liegen, daß die Strafverfolgung eines Angriffs gegen Bestand, Verfassung oder Thronfolge eines fremden Staates lediglich von diesem selbst abhängig bleibt, weil die Interessen Deutschland's selbst in solchen Fällen sehr wesentlich mit im Spiele sind. Es ist bekannt, daß den Carlisten Waffen aus Deutschland zugeführt worden sind, daß Bergkanonen für sie über die Vogesen transportirt, daß ihnen ganze Schiffsladungen Pulver aus Hamburg zugeführt worden sind. Soll man in solchen Fällen mit der Strafverfolgung warten, bis man mit der spanischen Regierung einen Vertrag zu Stande gebracht, der die Reciprocität zusichert? So wie der § 102 gegenwärtig lautet, steht er nur auf dem Papier, ohne anwendbar zu sein. Das Auswärtige Amt legt auf die Annahme der Regierungsvorlage, eventuell auf die des Amendements Thilo, den größten Werth.

Abg. Klöppel: Der Grundsatz der Reciprocität entspricht jener Anschauung des Völkerrechts, welche ausdrückliche oder stillschweigende Verträge zwischen den einzelnen Staaten vorausgesetzt, in denen sie ihre staatliche Existenz gegenseitig anerkennen. Von diesem Grundsatz geht die Regierungsvorlage aus. Der Bundescommissar hat die Nothwendigkeit der Abänderung der gegenwärtigen Gesetzesbestimmung so eben eclatant nachgewiesen. In den Verhandlungen über den Fall Duchesne ist von beiden betheiligten Regierungen anerkannt worden, daß jeder Staat seine Gesetzgebung so einzurichten habe, um innerhalb seiner Grenzen Angriffe gegen einen fremden Staat zu verhindern. Im englischen Parlament ist Lord Russell, dem man gewiß keine illiberalen Neigungen zum Vorwurf machen wird, mit Entschiedenheit dafür eingetreten, daß die deutsche Regierung von Belgien nichts verlangt habe, was Belgien nach dem Völkerrecht nicht zu erfüllen schuldig gewesen. Deutschland ist es seiner Würde schuldig, nunmehr auch in seiner Gesetzgebung jenen völkerrechtlichen Grundsatz zum Ausdrucke zu bringen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich gestehe, ich kann mich mit sogenannten internationalen Anschauungen und modernen Gedanken nicht recht abfinden. Ein Uebelstand ist unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes nicht hervorgetreten. Die Verlegenheiten, welche wir dann unserer auswärtigen Politik bereiten können, liegen gewiß nicht in deren Interesse, denn die Gerichte würden dann in der Lage sein, alle möglichen Acten vom Auswärtigen Amte einzufordern, wodurch Dinge bekannt werden könnten, die uns die größten Schwierigkeiten bereiten möchten. Das Beispiel aus Spanien ist nicht ganz zutreffend, denn die Verhältnisse daselbst sind sehr verwickelter Natur. Welche Rolle hätten wir gespielt, wenn die Carlisten in Madrid eingerückt wären? Wir haben gesehen, daß Serrano seinen Koffer packen mußte, nachdem wir ihn kaum anerkannt hatten. (Heiterkeit.)

Bundescomm. Director v. Amsberg wiederholt, daß die verbündeten Regierungen auf die Annahme der Regierungsvorlage beziehungsweise des Amendements Thilo den größten Werth legen. Es handelt sich nicht sowohl um ein neues Strafgesetz, als um die Abänderung der Voraussetzung der Strafverfolgung. Sollten aus der Durchführung des Legalitätsprinzipes wirklich Schwierigkeiten entstehen, so ist denen durch den Antrag Thilo sehr leicht abzuhelfen; denn würde wirklich die Untersuchung Dinge ans Licht bringen, die im Interesse unserer Politik geheim zu halten sind, so würde das Auswärtige Amt die Ermächtigung nicht ertheilen. Die Regierungen wären auch einverstanden damit, wenn statt der Ermächtigung des Auswärtigen Amtes der Antrag desselben erfordert würde.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Regierungscommissar sagt, es handele sich nicht um Abänderung eines materiellen Strafgesetzes. Darin hat er Recht; es fallen aber dadurch zwei bisher für die Strafverfolgung nöthige Voraussetzungen fort: die Reciprocität und der Strafverfolgungsantrag. Es ist von einem der Vorredner hervorgehoben, daß der Begriff „Staat" ein durchaus schwankender sei. Ja, man muß mit der Anerkennung von Staaten warten, bis sie wirklich Staaten sind. Daß man mit einem Staat Serrano fertig wurde, ist natürlich, aber mit dem Staate Belgien wird man nicht fertig werden: mit Belgien ist bisher noch Niemand fertig geworden. Ein anderes Beispiel: die nordeuropäischen Mächte sind jetzt bemüht, der bedrückten Lage der Christen in den Donaufürstenthümern Remedur zu schaffen; ich wünsche ihnen den besten Erfolg dazu. Aber wenn nun die Christen Deutschland's in diesem Streben etwas weit gehen, sollen sie dann bestraft werden, [illegible] wenn es der Sultan noch gar nicht verlangt hat!? Das Auswärtige Amt aber soll man ja nicht in derartige Verlegenheiten bringen, wie sie für dasselbe entstehen würden, wenn z. B. die christliche Bevölkerung Deutschland's endlich den Muhamedanern entgegentreten würde, während die Politik noch Rücksicht nehmen muß, oder in dem schon mehrmals erwähnten Beispiel Polen's. Wir dürfen nicht den auswärtigen Minister in solche Verlegenheiten bringen; außerdem ist überhaupt nichts so schlimm, als die Politik mit dem Strafrecht zu vermischen. Deshalb bin ich gegen die Aufnahme der Worte: „Auf Ermächtigung des Auswärtigen Amtes."

Abg. Lasker: Gegen die Entwickelung des modernen Völkerrechts habe ich sehr wenig einzuwenden, so lange es theoretisch bleibt. Dagegen aber kann ich es nicht billigen, bei der Machtlosigkeit des Völkerrechts, wie es allseitig anerkannt ist, darin einen Grund zur Abänderung des Strafrechts zu sehen. Ich frage vielmehr: wie stehen die Verhältnisse jetzt bei Anwendung unseres Strafgesetzbuches, und wie werden sie sich gestalten, wenn wir den Antrag der Regierung annehmen werden. Es ist anerkannt, daß diese Beziehungen zum Auslande so schwankender Natur sind, daß die Verfolgung wegen des Verhaltens der Bürger zum Auslande zu den größten Unannehmlichkeiten führen kann. Ich erinnere daran, daß es z. B. in Frankreich eine Zeit gab, wo man sehr schwer entscheiden konnte, ob Napoleon noch Kaiser der Franzosen war oder nicht. Soll diese Frage vor ein Berliner Gericht gebracht werden, ohne daß ein Antrag von Frankreich da ist? Soll am Molkenmarkt entschieden werden, wer in Frankreich Monarch ist!? Wenn wirklich aus politischer Rücksicht gestraft werden soll, so warte man doch, bis der fremde Staat die Verfolgung wünscht. Ich kann mir einen Monarchen denken, der im Auslande beleidigt, ein größeres Interesse daran hat, daß über eine gewisse Thatsache nicht verhandelt werde, als daß der Betreffende zur Strafe gezogen wird, denn im Auslande fallen viele Rücksichten auf den Monarchen fort, die in seiner Heimath selbstverständlich geübt werden. Wenn Jemand bei uns, wie Victor Hugo über Napoleon geschrieben hätte, daß es dem Kaiser großes Vergnügen gemacht habe, Menschen niederkartätschen zu lassen — ich glaube, nicht er, sondern sein größter Feind hätte vielleicht einen Prozeß darüber gewünscht! Und wie nun gar, wenn ein solcher Prozeß mit Freisprechung endigt! Dieselben Gründe sprechen aber auch für die Reciprocität. Im Innern des Landes haben wir absolute Gesetze des Strafrechts, welche durchaus im Interesse der öffentlichen Ordnung aufrecht erhalten werden sollen. Wie wir aber zum Ausland uns verhalten, gehört nicht zum absoluten Strafrecht. Daher können wir das Kriterium machen, ob das Ausland überhaupt in diese Wechselseitigkeit eintritt. Der Abg. Klöppel sagt, es sei für die Entwickelung des Völkerrechtes das beste, wenn jeder Staat ohne Rücksicht auf die anderen seine Grundsätze feststelle. Dies ist für die materiellen Interessen ganz richtig, aber für die Entwickelung der Strafrechtsgrundsätze, meine ich, ist eine Analogie hier nicht zutreffend. Fügen Sie daher dem Antrag der auswärtigen Regierung noch die Erlaubniß des Ministers hinzu. Ich bitte also den Antrag Banks zu der Commissionsvorlage anzunehmen.

Geh. Rath v. Amsberg: Es handelt sich in dem vorliegenden Paragraphen nicht um Beleidigung auswärtiger Landesherrn, wie bei Napoleon exemplifizirt wurde; dafür existirt vielmehr ein besonderer Paragraph.

Abg. Lasker: Ich bemerke nur, daß Napoleon zu gleicher Zeit Gegenstand der Beleidigung und des Hochverrathes sein konnte.

Bei der Abstimmung wird hierauf § 102 in der Fassung der Commission mit dem Antrage Banks angenommen, das Amendement Thilo abgelehnt.

§ 103 lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Wer sich gegen den Landesherrn oder den Regenten eines nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staats einer Beleidigung schuldig macht, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig". Hierzu beantragen die Abgg. Banks, Herz und Genossen, anstatt „von einem Monat" zu setzen „von einer Woche". — Abg. Herz: Wir haben unseren Antrag gestellt, um den Widerspruch zu beseitigen, der sich zwischen § 101 und 103 des Strafgesetzbuches nach der Fassung der Commission befindet. In § 101 wird bestimmt, daß, wer den Landesherrn eines zum Deutschen Reiche gehörenden Staates beleidigt, mit Gefängniß von einer Woche bis zu zwei Jahren bestraft wird. Wir würden also in die eigenthümliche Lage versetzt sein, die Beleidigung eines auswärtigen Landesherrn strenger zu bestrafen, als die eines deutschen. — Nachdem noch der Abg. Lasker das Amendement empfohlen, wird der § 103 mit den beiden Amendements vom Hause angenommen.

Die folgenden §§ 176, 177 und 178 behandeln die Antragsvergehen wider die Sittlichkeit. Der Regierungsentwurf will hier überall den Charakter dieser Vergehen als Antragsvergehen aufheben. — Referent Schwarze: Die Commission hat sich bei diesen Paragraphen mit einer Majorität von 11 gegen 1 Stimme für die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage erklärt. Es wurden in der Commission Gegenanträge gestellt, die dahin gingen, daß das Gericht selbst darüber zu entscheiden haben solle, wenn der Verletzte erklärt, daß er die Verfolgung nicht will, das öffentliche Interesse die Fortführung der eingeleiteten Untersuchung erheische, oder ob das Privatinteresse derart überwiege, daß von der Weiterverfolgung Abstand zu nehmen sei. Die Commission hat diese Anträge abgelehnt in der Erwägung, daß die Durchführung einer derartigen Bestimmung sehr leicht zur Verdächtigung der Gerichte in Bezug auf die Unbefangenheit und Unparteilichkeit ihrer Erkenntnisse Anlaß geben würde, da sich bei derartiger Hervorhebung von Privatinteressen nur zu leicht Unterschiede nach Klassen- und Standesvorurtheilen einschleichen könnten. — Die Paragraphen werden ohne Debatte in unveränderter Fassung vom Hause angenommen.

Gleichfalls werden die beiden §§ 223 und 223a angenommen. Dieselben lauten: „§ 223. Wer vorsätzlich einen Anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Ist die Handlung gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen, so ist auf Gefängniß nicht unter Einem Monat zu erkennen. § 223a. Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges, oder mittels eines hinterlistigen Ueberfalls, oder von Mehreren gemeinschaftlich, oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter zwei Monaten ein." (Nach der Vorlage waren im § 223 900 M. als Maximum der Geldstrafe, dagegen in dem folgenden Paragraphen als Minimum der Gefängnißstrafe drei Monate angesetzt.) — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 21. Januar.

Die Bänke des Reichstags waren gestern bereits zahlreicher besetzt. Der Gesetzentwurf, welcher das Mandat der Justiz-Commission wie im vorigen Jahre bis zur nächsten ordentlichen Session verlängert, gelangte zur Annahme. Der Abg. Beseler benutzte diese Gelegenheit, um an den bisherigen Arbeiten und Resultaten der Commission eine übelwollende Kritik zu üben, kurz, ihr ein förmliches Mißtrauensvotum zu ertheilen. Er mußte sich aber darauf durch den Abg. Lasker in scharfer Weise bedeuten lassen, wie wenig zur Zeit bereits ein abschließendes Urtheil über die Ergebnisse der Justizcommission sich fällen lasse. Auch der Abg. Windthorst trat für die Commission ein, machte dabei aber eine Bemerkung über Mißbrauch der Staatsanwaltschaft in Preußen, welche [illegible] ward entschieden von dem Justizminister Leon[illegible] zurückgewiesen wurde. Der letztere spendete [illegible] der Justizcommission wegen ihrer Rührigkeit ebenfalls volles Lob. Dann trat man in die zweite Berathung derjenigen Paragraphen der Strafgesetznovelle ein, welche einer Commission überwiesen waren. Eine länger Discussion wurde nur durch die §§ 102 (Duchesne) und 103 veranlaßt, welche eine wesentliche Aenderung erlitten. Dieselben handeln von der Bestrafung feindlicher Handlungen gegen einen nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staat oder dessen Landesherrn, sowie von der Bestrafung von Beleidigungen gegen den Landesherrn oder den Regenten eines fremden Staates. Die Regierungsvorlage hat hier die bisher im Strafgesetzbuch geforderte Bedingung der Gegenseitigkeit, sowie die Bestimmung, daß die Verfolgung nur auf Antrag der auswärtigen Regierung eintritt, gestrichen. Dies wurde aber wiederhergestellt und noch hinzugefügt, daß der Antrag zurückgenommen werden kann. — Heute werden sowohl im Reichstag als auch im Abgeordnetenhaus Sitzungen stattfinden.

Die „Kreuzztg." schmiedet aus den bekannten Vorgängen mit den Dotationsgeldern für die Provinzen einen neuen Pfeil gegen Camphausen. Sie schreibt: „Das Verfahren des Finanzministeriums in Bezug auf die Dotationsbeträge für die Provinzen hat, wie wir uns mehr und mehr überzeugen, in den Regierungskreisen und namentlich auch an hoher Stelle einen sehr peinlichen Eindruck gemacht." Daß der Finanzminister die Schuld trägt, bedarf für jetzt noch des Beweises.

Zu der Zeit, als in Preußen ein Versuch gemacht wurde, die Regierungspolitik in eine andere Richtung zu drängen, indem man immer wieder prophezeite, was man wünschte, fanden auch gleichartige Versuche in Baden und Hessen statt. An der Spitze der Coalition, welche das liberale badische Ministerium zu Falle bringen wollte, standen die Ultramontanen, und als Bundesgenossen beim Ansturm gegen die Nationalliberalen gesellten sich jenen auch dort aus kurzsichtigem Fractionsparticularismus die Liberalen von der äußersten Linken zu. Die Ultramontanen flüsterten ihren Anhängern ganz offen in die Ohren, wer als leitender Einfluß hinter ihnen stehe, und schon der Name mußte dem unerfahrenen Landvolk als schlagender Beweis dienen, daß die Spitze nicht gegen die Hohenzollern, wenigstens nicht gegen die weibliche Linie, gerichtet sei. Als Thatsache wird der „Köln. Ztg." gemeldet, daß Fürst Bismarck einem badischen Reichstagsabgeordneten gegenüber sein Bedauern ausgesprochen habe, daß gerade aus badischen Hofkreisen der Reichspolitik sehr fühlbare Hindernisse in den Weg gestellt werden. Die Krisis ist nun auch dort überstanden; aber das Mißtrauen der liberalen Bevölkerung ist erwacht, der Beamtenstand ist etwas schüchtern geworden, was zunächst den Ultramontanen förderlich ist. Leider wird auch aus Süddeutschland über die Theilnahmlosigkeit der Liberalen geklagt, welche es mehr als alles Andere verschulde, wenn ihre Gegner dann und wann neue Hoffnung schöpfen.

Eine gleiche Theilnahmlosigkeit wird es mit verschuldet haben, wenn auch in Oesterreich in dem periodischen Kreislauf der Dinge wieder einmal die Reaction noch oben kommen sollte. Die angeblich liberale Regierung in Cisleithanien erhält sich nur noch dadurch, daß sie die liberalen Grundsätze aufgiebt und sich vom Gegner Gesetz und Regel dictiren läßt. Immer und immer wieder wird von ihr des Kaisers Wille in die Debatte gezogen oder doch in vertraulichen Kundgebungen angedeutet, um der eigenen Partei die Unmöglichkeit der von ihr verlangten Reformen zu beweisen. Das Ministerium ist des Herrschers nicht mehr sicher und hat zum Theil auch schon den Anhang in Reichstag und Volk — soweit dies noch politisch thätig ist — um seiner Halbheit willen verloren, da es dessen Wünsche nicht befriedigt und den eigenen Ursprung verleugnet. Schon schwirren die politischen Fiedermäuse wieder in der Luft, welche der Lärm des deutsch-französischen Krieges verscheucht hatte. Der Schmerling-Artikel der „Prov.-Corr." war darum nicht ohne Grund, er sollte die sich vordrängenden Geister vertreiben helfen. Eine jener Fledermäuse hat sich in der „Kreuz-Ztg." niedergelassen und liegt hier dem Fürsten Bismarck in den Ohren. Die österreichischen Feudalen möchten den mächtigen deutschen Kanzler gern zum Freunde haben, doch sie stellen ihm Bedingungen, welche er um Deutschlands und seiner selbst willen niemals erfüllen kann. Die Politik der neuen reactionären Aera in Oesterreich soll durch energische Schläge nach innen und außen eingeleitet werden. Zunächst soll der Dualismus aufgehoben, Ungarn wieder von Wien aus geleitet werden. Fürst Bismarck soll seine Freundschaft für die Ungarn aufgeben, es wird ihm vorgehalten, daß diese ihm zwar sehr gute Dienste geleistet haben, aber solche hinfort nicht mehr leisten können. So leicht wird aber unser Kanzler nicht die aufgeben, die im Juli 1870 Graf Beust allein abgehalten haben, uns in den Rücken zu fallen. Dann wollen die österreichischen „Conservativen" das Dreikaiserbündniß sprengen, und ein Stück von der Türkei, zum mindesten Bosnien, annectiren. Zum nächsten Frühjahr bereits — wird prophezeit — werde Fürst Bismarck sich zwischen der Freundschaft Rußlands und Oesterreichs zu entscheiden haben. Wir wollen hoffen, daß diese Alternative nicht an Deutschland herantreten werde; daß gegebenen Falls Fürst Bismarck aber nicht die Freundschaft Rußlands, welche ihm bisher so gute Dienste geleistet, aufgeben wird, daran möchten wir kaum zweifeln. Endlich sinnt der Wiener feudale Correspondent der „Kreuzztg." heute dem Reichskanzler als Hauptbedingung nicht weniger als einen Gang nach Canossa an. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Wenn er für eine auswärtige Action im großen Stile „klar Deck" machen will, so muß er zuerst den inneren Conflict beseitigen, der seine Hand lähmt. Die Fortschrittspartei konnte man durch Königgrätz sprengen, der Culturkampf würde nach einem ähnlichen Erfolge nicht nur genau auf demselben Punkte stehen wie zuvor, sondern den Erfolg selbst durch die Stellung der Nachbarstaaten hindern. Manche Zeiten weisen darauf hin, daß der Reichskanzler dies einsieht und das Centrum ist auch nicht abgeneigt zu einem Ausgleiche. Man tastet noch etwas im Dunkeln sich entgegen, aber wie Sie neulich selbst sagten: where is a will, there is a way. So viel ist gewiß, daß man hier erst dann glauben wird, an Deutschland eine zuverlässige Stütze zu haben, wenn den Culturkämpfern der Stuhl vor die Thür [illegible] gesetzt wird, und ich brauche kaum zu betonen, wie sehr [illegible] dies auch für die persönlichen Anschauungen unseres Kaisers [illegible] die Wagschale fallen würde." Die Herren in Wien sind glücklicher Weise nicht blöde in ihren Anforderungen; was sie als Aequiqualent zu bieten haben, ist aber so winzig, daß Fürst Bismarck schwerlich in Versuchung gerathen würde.

Die Reformvorschläge Andrassy's werden jetzt nach obiger telegraphischer Meldung der Pforte übermittelt werden. In Constantinopel hat man sich auf das Drängen der Mächte zur Entgegennahme derselben bereit erklärt, aber man scheint bis jetzt keineswegs geneigt, die Vorschläge auszuführen. Zum Frühjahr — erklärt der Großvezier wie der Minister des Aeußern bis jetzt den Botschaftern — werde die Türkei mit den Resten des Aufstandes schnell fertig werden, die nöthigen Reformen selbst durchführen, und dann seien die Reclamationen der Mächte gegenstandslos. Vom Frühjahr hoffen aber auch die Insurgenten, daß er dem Aufstande neue Krafe geben werde, Montenegro richtet sich so ein, daß es mit März losschlagen kann und die Serben würden sich in diesem Falle auch schwer noch zurückhalten lassen. Augenblicklich ist Serbien freilich noch sehr von den inneren Wirren in Anspruch genommen, Milan ist mit der Skupschtina sehr unzufrieden, und sie mit ihm auch. Man glaubt, daß die Majorität der Versammlung den Sturz des Fürsten plane.

Wenn die Serben gern ihren Fürsten los werden wollen, so haben die Griechen Angst, daß ihnen ihr König weglaufen wolle. Der König will mit seiner Gemahlin seine dänische Heimath aufsuchen, jüngst wurde ein Gesetz berathen, welches in seiner Abwesenheit die Regentschaft regeln soll. Ueber die Debatte schreibt man der „Pol. Corr.": „Aus der Rede des Abgeordneten Zochios klang die Besorgniß ganz greifbar heraus, daß der König nicht mehr werde zurückkehren wollen. Er erklärte, daß sich der Ministerpräsident, als er ihn darüber befragte, ob auch die königlichen Kinder Griechenland verlassen würden, in tiefes Schweigen hüllte und er mahnte die Minister zur Vorsicht. Bubolis, gewesener Marineminister, ging noch einen Schritt weiter. Er sagte zwar, daß es dem Könige freistehe, bei einer event. Abreise einen Regenten zu bestellen, oder nicht; allein was machen wir, meine Herren, rief er, wenn uns der König aus dem Auslande melden läßt, daß er nicht früher nach Griechenland zurückkehren wolle, bevor nicht die Verfassung geändert würde? Die Mehrheit ließ sich indeß durch diese Besorgnißausbrüche nicht beirren und votirte schließlich das Regentschaftsgesetz."

Deutschland.

△ Berlin, 20. Jan. Der mehrfach erwähnte Gesetzentwurf, betr. die außerordentliche Bereitstellung von Mitteln zu Kasernenbauten für das Jahr 1876, hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Dem Reichskanzler werden für das Jahr 1876 zu Kasernenbauten und zur Bearbeitung von Plänen für Kasernenbauten 4 726 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Die Verwendung hat nach Maßgabe der beiliegenden Nachweisung zu erfolgen. — § 2. Der im § 1 bezeichnete Geldbetrag ist, vorbehaltlich der Bestimmung über seine definitive Deckung, aus dem Gesammtantheile der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entschädigung vorschußweise zu entnehmen." Eine Nachweisung über die für die Zwecke des Gesetzes bereits bewilligten Mittel für 1876 weist 17 Posten zu Neubauten von Kasernen auf, für welche durchschnittlich nur die erste Rate gefordert wird. Zur Bearbeitung von Plänen für Kasernenbauten werden 50 000 Mk. gefordert. Die Motive erinnern daran, daß der Reichstag bereits im Jahre 1873 bei Gelegenheit des Gesetzes über die Umgestaltung und Ausrüstung von deutschen Festungen verlangt habe, daß in Reichsfestungen die Befugniß für Truppen in Garnison Quartiere für Mannschaften und Stallungen für Dienstpferde zu verlangen, nicht mehr in Anspruch genommen werden soll. Seit jener Zeit habe man sich mit Ausarbeitung eines allgemeinen Kasernirungsplanes beschäftigt, man sei indessen damit nicht weiter gekommen als mit Aufstellung einer ungefähren Kostenberechnung und eines vorläufigen Entwurfs. Erst auf der Grundlage einer weiteren Berathung und Durcharbeitung dieses Entwurfs werde es möglich sein, darüber schlüssig zu werden, in welchem Umfange der Plan einer vollständigen Kasernirung der Truppen des Reichsheeres durchführbar sei. Für jetzt soll durch das gegenwärtige Gesetz die alsbaldige Inangriffnahme der dringendsten Kasernenbauten ermöglicht werden, deren Kosten in der früher gehegten Absicht, den Kasernirungsplan noch in diesem Jahre vorzulegen, nicht in den Etat pro 1876 aufgenommen sind; theils sollen die Mittel gewährt werden, um eine Anzahl nicht minder dringlicher Bauten soweit vorzubereiten, um ihre Ausführung sofort nach Bereitstellung der Mittel beginnen zu können. Nach dem Kasernirungsplan würden die approximativen Gesammtkosten der Kasernenbauten betragen 175 223 011 Mk. Davon kommen auf 13 Armeecorps (mit Ausnahme des 12. Armeecorps, Sachsen) 161 693 011 Mk., auf Sachsen 13 530 000 Mk. und zwar wurden Grunderwerbungskosten erfordern 4 024 389 Mk., Baukosten 147 840 313 Mk., Utensilienkosten 9 822 300 Mk. Dem Plane sind Erläuterungen der allgemeinen Gesichtspunkte beigegeben, welche für dessen Aufstellung maßgebend waren. Der Plan erstreckt sich auf sämmtliche Bestandtheile des Reichsheeres mit Ausschluß des bayerischen Contingents. Den von den einzelnen Bundesstaaten erhobenen Ansprüchen auf Ersatz der Aufwendungen, welche sie in neuerer Zeit aus Landesmitteln für Kasernenbauten gemacht haben, hat durch den Plan und die Berechnung der durch seine Ausführung erforderlichen Kosten nicht präjudicirt werden sollen. — Das preußische Abgeordnetenhaus zählt 432 Mitglieder. Davon sind durch die augenblicklich erledigten Mandate 7 in Abzug zu bringen. Es verbleiben 425. Davon haben sich bis heut 402 auf dem Bureau gemeldet. Die übrigen werden durch die Provinzial-Landtage noch zurückgehalten, so daß das Haus vollzählig beisammen ist. Welch ein Unterschied vom Reichstage!

— Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes findet am Sonntag, den 23. d. M., auf dem Königlichen Schlosse hierselbst statt und sind die Einladungen zu demselben, nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes, an die Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen von der General-Ordens-Commission ergangen.

* Der „Reichsanzeiger" bringt die Ernennung des Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, Frhrn. v. Ende, zum Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau und des Regierungs-Präsidenten Bitter zu Schleswig zum Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf.

— Bei Kaufverträgen über zu liefernde Sachen ist im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts, wenn nicht ein Anderes im Vertrage verabredet ist, der Käufer erst dann das Kaufgeld zu erlegen verpflichtet, wenn ihm das ganze Kaufobject geliefert ist. Dagegen braucht er nicht die

jedesmal gelieferte Rate sofort zu bezahlen. (Erkenntniß des Obertribunals.)

Breslau, 20. Jan. Zur **Reichstagswahl** im Wahlkreise Jauer-Bolkenhain-Landeshut meldet heut das „Jauer'sche Stadtblatt", als Resultat aus 48 Orten, daß sich für Professor **Gneist** bisher 4684, für den Grafen Stolberg 691 und für den Candidaten der Ultramontanen, Commerzien-Rath Wihard, 396 Stimmen ergaben. Die amtliche Feststellung des Wahlresultats erfolgt am 21. d. zu Bolkenhain.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 19. Januar. Der Finanzminister hat heute den Delegirten des Verwaltungsrathes der ungarischen **Ostbahngesellschaft** gegenüber als Kaufpreis für die Ostbahn 10 Mill. Gulden zu 5 % in Gold verzinsliche ungarische Staatsobligationen zugestanden aber keine steuerfreie Verzinsung bewilligt und dieses Angebot als Ultimatum der Regierung bezeichnet. Der Verwaltungsrath hat danach diese Proposition genehmigt und soll morgen die Unterzeichnung des Kaufvertrages stattfinden.

Frankreich.

×× **Paris**, 19. Januar. Die officiöse „Agence Havas" meldet, daß in 30 Departements die Delegirtenwahlen „conservativ" ausgefallen seien. Diese Nachricht hat an der Börse eine Hausse veranlaßt; in Wahrheit besagt sie gar nichts, so lange nicht die „Agence Havas" erklärt haben wird, was man im Ministerium des Innern bei dieser Gelegenheit unter dem Ausdruck „conservativ" versteht. — Im ersten Pariser Arrondissement ist die Candidatur des **Marquis de Ploeuc**, Untergouverneurs der Bank von Frankreich, von den Conservativen aufgestellt worden. — Der Vice-Präsident der Nationalversammlung, **Martel**, jetzt lebenslänglicher Senator, hat nach dem Beispiel Casimir Parier's, ein Wahlmanifest (im Pas de Calais) veröffentlicht. Er spricht darin ebenfalls von der „socialen Gefahr"; aber nach ihm geht die sociale Gefahr nur von Denjenigen aus, welche eine neue Revolution herbeiführen wollen, indem sie für eine unmöglich gewordene Wiederherstellung des Königthums oder des Kaiserreichs intriguiren. — **Jules Verne's** Roman „Die Reise um die Welt" hat nicht nur zu dem bekannten Ausstattungsstücke der Porte Saint-Martin, das hier über 400 Vorstellungen erlebte, die Veranlassung geliefert; er wird, wie es scheint, auch den Anstoß zu einer großen **Gesellschaftsreise um die Welt** geben. Der Unternehmer, der französische Stangen, dieses Projects ist ein Herr Biard, der binnen Kurzem auf einem eigens dazu eingerichteten Schiffe mit 50 Personen die Fahrt anzutreten beabsichtigt. Lesseps, Levasseur vom Institut, La Ronsière, Jules Verne und andere berühmte Geographen haben ihre Rathschläge ertheilt. Die Reisenden wollen auf ihrem Dampfer (von 19 Knoten Fahrgeschwindigkeit und 2000 Tonnen Gehalt) von Havre aufbrechen und folgenden Weg nehmen: Portugal, atlantischen Ocean, Vereinigte Staaten, Busen von Mexico, Ostküste von Südamerika, Straße von Magellaen, stiller Ocean, Neu-Seeland, Australien, Japan, China, Indien, rothes Meer, Suezcanal. Die Heimkehr erfolgt über Brindisi oder Marsville. Die Consular-Agenten sind bereits überall von der Ankunft der Expedition in Kenntniß gesetzt worden. Die Reise soll 11 Monate dauern. — Die Blätter melden den Tod von **Frau Gay-Lussac**, der Wittwe des berühmten Gelehrten.

Belgien.

Brüssel, 15. Jan. Zwei Geistliche der Diöcese Mecheln werden vor das Zuchtpolizeigericht zu Antwerpen gestellt unter der Anklage, vor vollzogener bürgerlicher Eheschließung kirchliche Trauungen vorgenommen zu haben. Der Dechant Sacré in Antwerpen wird gleichfalls wegen desselben Vergehens, welches die katholischen Priester in Folge päpstlicher Aufmunterung zum Gewohnheitsrechte machen wollen, angeklagt werden.

Italien.

Rom, 15. Januar. „Fanfulla" bringt nachstehende Notiz, die aber mit allem Vorbehalt aufzunehmen ist: Die Beziehungen des **heiligen Stuhles zur bayerischen Regierung** sind sehr schwierig geworden und man befürchtet von Tag zu Tag, die Kunde von der Abberufung des Grafen Baumgarten von seinem Posten zu erhalten. Da aber der Cardinal Antonelli erklärt hat, daß der heil. Vater in diesem Falle den apostolischen Nuntius, Msgr. Bianchi, nicht von München abzuberufen gedenkt, so sind neue Unterhandlungen und namentlich über die Einführung der Civilehe in Bayern eingeleitet worden. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß schließlich die bayerischen Bischöfe angewiesen werden, die Bestimmungen des canonischen Rechtes in diesem Punkte nicht ganz streng durchzuführen.

Schweden.

Stockholm, 19. Januar. Nach dem heute dem Reichstage vorgelegten **Budget** betragen die Einnahmen wie die Ausgaben gleichmäßig circa 79 Mill. Kronen. Unter den Einnahmen figuriren 5,358,000 Kronen Ueberschuß aus dem Vorjahre. Für die Entwickelung und den weiteren Ausbau der Staatseisenbahnen sind 9,942,000 Kronen in Anschlag gebracht, von denen 9 Millionen durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 11. Jan. Das Neujahr ist bei uns recht winterlich eingekehrt. Schnee deckt fußhoch die Dächer und die Straßen, Frost folgt und eine eigene Plage dieses Landes, größere Heizung und Unvorsichtigkeit mit ihrem Gefolge, den Feuersbrünsten. Hier sind die Kurban-Beiram-Festlichkeiten nicht ohne einige Beängstigung ruhig vorübergegangen. Allgemein waren die Befürchtungen. Man sprach von bevorstehenden Aufständen gegen die Christen u. s. w. gegen den Sultan, gegen die Christen u. s. w. Zu dem Gesandtschafts-Palais war ein Theil der Bemannung der Stationsschiffe aus Vorsicht abgeordnet. Der feierliche Aufzug des Sultans mit der pompösen Hofbarke und die Procession desselben zu Pferde nach der Moschee Ahmed's verwandelte sich in eine Auffahrt mittels Staatswagen durch eine lange Doppelreihe von Truppen bis zur Hagia Sofia, ungewöhnlich viel Truppen waren im Palais und bei demselben, und die übrigen hatten in den Casernen Ordre zur Bereitschaft. Auch waren von den den Winter über im Hafen aufgestellten Panzerschiffen drei hinausgezogen in den Bosporus und beim Palais aufgestellt. Alles ist jedoch ruhig vorübergegangen bis auf zwei Feuersbrünste, die eine in Stambul, die andere in Pera, welche einige Angst und Aufregung erzeugten, da eine Neigung dazu vorherrschte. Doch muß bemerkt werden, daß Shabkalys, Franken mit fränkischem Hut (Chapeau, Schapka) sich nach allen Richtungen durch die Stambuler Straßen, während dort brannte, bewegten und nur entschiedene Freundlichkeit und Zuvorkommenheit erfuhren. Dadurch wurden die Gerüchte von Bedrohungen und Gefahren für die Christen am schlagendsten widerlegt.

Griechenland.

Athen, 12. Januar. Die **Kammer** hat den Vertrag mit der Bleihüttengesellschaft „**Laurion**" votirt. Das von derselben aus den antiken Bleischlacken und Minenhalden erzeugte silberhaltige Blei wird darnach nicht mehr mit 53 Procent vom Reinertrag, sondern nur mit 10 Procent besteuert werden, da diese unerschwingliche Besteuerung den Ruin der Gesellschaft herbeizuführen drohte. — Gegen die beiden der Simonie bezichtigten **Ex-Minister**, die sich noch immer in Haft befinden, beginnen die öffentlichen Gerichtsverhandlungen am 7. Februar.

Asien.

In **China** hat das Gerücht Verbreitung gefunden, daß der junge **Kaiser gestorben** sei. — In Japan war bei Abgang der letzten Post wieder sehr viel von einem **Kriege mit Korea** die Rede. Der Mikado hat das Vorrecht der Samurai, allein Waffen zu tragen, aufgehoben und der gesammten Bevölkerung dieses Recht übertragen, damit aber auch die Pflicht der Dienstleistung im Heere. — Eine Zählung hat für Japan die Gesammtbevölkerung von 33,300,675 ergeben, d. h. 189,850 mehr als vor drei Jahren.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Jan. Das Abgeordnetenhaus beschloß, den Etat in Plenum zu berathen und durch einzelne Gruppen die Berathung vorzubereiten. Auf die Anfrage des Abg. Rickert, betreffend die Beschwerden der Provinzial-Landtage über die Anlage und den Uebernahmecours der Provinzialfonds, erklärte der Finanzminister, die Regierung habe keineswegs die Coursbewegung beeinflußt, sie sei bereit, die Provinzialfonds zum Course vom 31. Dezember abzugeben.

Danzig, 21. Januar.

* Wir machen das Publikum wiederholt darauf aufmerksam, daß die **Banknoten der Danziger Privat-Actien-Bank**, welche noch auf Thaler lauten und in Apoints à 10, 20, 50 und 100 Thlr. umlaufen, mit dem **31. Januar vollständig ungiltig** werden. Die Bank sendet auswärtigen Einlieferern den Betrag auch umgehend portopflichtig ein. Es sollen noch circa 10 000 Thaler solcher Noten umlaufen, deren Betrag, wenn sie nicht noch rechtzeitig zur Einlösung präsentirt werden, der **Stadtkasse** zu mildthätigen Zwecken verfällt.

* Für den verstorbenen Abgeordneten Geh. Rath **Hoene** hat der Hr. Minister eine **Ersatzwahl** angeordnet. Es müssen daher zunächst in den Urwahlbezirken 2, 7, 10, 11, 19, 24, 26, 27, 28, 36, 39, 41, 42, 47, 51, 53 und in den Militärbezirken 56, 57 und 58 **Ersatzwahlmänner** gewählt werden. Für diese Bezirke sind neue Urwählerlisten angefertigt worden, welche den 21., 22. und 24. d. Mts. von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr im I. Bureau des Rathhauses zur Einsicht ausliegen.

* **(Traject über die Weichsel.)** [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] **Culm-Terespol**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — **Warlubien-Graudenz**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — **Czerwinsk-Marienwerder**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

[Eingesandt.] Der hiesige **Fleisch-Consumverein** hat durch das Unglück, welches ihn betroffen, das Vertrauen zu seiner guten Sache nichts weniger als verloren; er arbeitet an dieser Consolidirung mit um so frischeren Kräften fort, die gemachte trübe Erfahrung benutzend. Er muß den bedauerlichen Vertrauensbruch eines seiner Mitglieder allerdings insofern störend empfinden, als dadurch eine Panik wenigstens einen Theil seiner Mitglieder ergriffen, und ein leicht erklärliches Mißtrauen vielfach gegen den Verein selbst gerichtet wird. Eine objective Beurtheilung des Falles wird aber sicher zu dem Resultate führen, daß die Möglichkeit desselben nur aus dem völlig unfertigen Zustande sich erklärt, in welchem der Verein sich zur Zeit befand. Der durch jene Veruntreuung entstandene Verlust ist übrigens durch namhafte Zuwendungen von außerhalb zum Theil bereits gedeckt; jedenfalls erhalten die Mitglieder ihr eingezahltes Guthaben unverkürzt, und hält man sich überzeugt, den eigentlich unerheblichen Verlust aus dem Geschäft bald gut machen zu können. Durch den unangenehmen Zwischenfall hat allerdings die bereits Anfang dieses Monats in Aussicht genommene Geschäftseröffnung hinausgeschoben werden müssen, da zuvor die Regulirung der Bücher und Rechnungen geboten erschien und man die entstandene Lücke in der Kasse durch neue Einzahlungen ausfüllen wollte. Inzwischen sind die Statuten im Druck fertig geworden, auch ist die Substituirung eines Rechtsbeistandes in Aussicht genommen.

—a— [**Schwurgericht**.] Zwischen den Familien des Altsitzers Slusinski und des Eigenthümers Lewandowski zu Abbau Olczews im Neustädter Kreise bestand im Sommer v. J. ein feindseliges Verhältniß, das namentlich durch eine Denunciation des Joseph Lewandowski (eines Sohnes der letzteren Familie) wegen Weide-Contravention seine Nahrung erhalten haben soll. Die Feindschaft der Väter scheint sich auch auf die Kinder vererbt zu haben, denn als am Morgen des 23. August v. J. der ca. 20jährige Andreas Lewandowski auf's Feld hinausging, um nach dem Vieh zu gehen, entspann sich zwischen ihm und dem 18jährigen Sohne des Slusinski eine Balgerei, bei welcher der Vortheil auf Seiten des L. gewesen zu sein scheint, da dieser seinen Gegner zu Boden warf. Der Altsitzer S. soll nunmehr den L. von seinem Sohne fortgerissen und beide (Vater und Sohn) sollen dann mit Stöcken auf A. Lewandowski eingeschlagen haben. In diesem Augenblicke erschien Joseph Lewandowski, der ältere Bruder des Geschlagenen, auf dem Felde und schlug mit einem armdicken Stück Holz dem jungen Slusinski dermaßen über den Kopf, daß derselbe bewußtlos zu Boden sank. Er wurde durch seine Angehörigen sofort nach Hause befördert, wo er nach Verlauf einer guten Stunde verstarb. Der von Lewandowski erhaltene Schlag hatte, wie die Section ergab, den sehr dünnen Schädel des Sl. in bedeutender Ausdehnung zertrümmert und somit den jähen Tod desselben herbeigeführt. Joseph Lewandowski war deshalb gestern vor dem Schwurgericht der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt. Er behauptete, daß er von seiner Mutter aus dem Schlafe geweckt sei mit der Mittheilung, daß sein Bruder von den Slusinski's auf dem Felde mit Knütteln geschlagen werde und er demselben zu Hilfe eilen möge. Das dicke Stück Holz habe er nur zu seiner Vertheidigung mitgenommen und von demselben erst Gebrauch gemacht, als er gesehen, daß sein Bruder am Kopfe aus mehreren Wunden blutete und als die beiden Slusinski's mit Knütteln auf ihn eindrangen. Da die Zeugen-Aussagen über den unter Anklage stehenden Hergang etwas schwankten, Slusinski sen. als ein gewaltthätiger und streitsüchtiger Mensch geschildert ward und durch ärztliches Gutachten nachgewiesen wurde, daß der Bruder des Angeklagten in der That mehrere Kopfverletzungen erhalten, die ihn für etwa acht Tage arbeitsunfähig machten, bejahten die Geschwornen die vom Vertheidiger gestellte Nothwehrfrage, wonächst der Angeklagte **freigesprochen** wurde.

** [**Polizeibericht**.] Vorgestern ist dem Rentier P., welcher in ein hiesiges Hotel eingekehrt war, eine kleine braune Fuchsstute, ein Schlitten (mit Stroh ausgeflochten), eine Peitsche und ein schwarzer Schuppenpelz gestohlen worden. Als Dieb ist der Uhrmacher T. aus Schöneberg ermittelt. Derselbe ließ sich gestern durch den Hausknecht den Schlitten vorführen und den Pelz verabfolgen, indem er vorgab, er solle für P. etwas besorgen. T. ist demnächst mit dem Schlitten und den vorerwähnten Sachen verschwunden. — Bei einem hiesigen Trödler sind heute verschiedene Kupferbolzen in Beschlag genommen, weil er sich über den Erwerb derselben nicht ausweisen konnte. — Gestern erschien ein junger Mensch bei dem Kleiderhändler E. und bot diesem einen schwarzen Knabenrock zum Kauf an. Da der Verkäufer dem E. verdächtig erschien und er von demselben eine Legitimation verlangte, entfernte sich der Mensch mit Zurücklassung des Rockes. — In den letzten acht Tagen sind an verschiedenen Häusern die Zinkabfallrohre gestohlen. Nach den angestellten Ermittelungen sind die Arbeiter P., die Gebrüder N. und die Gebrüder Z. die Diebe, haben die Abfallrohre zusammengeschlagen und an die Trödler B. und D. zu Spottpreisen verkauft. Die Diebe sind verhaftet. — Der Droschkenkutscher K. ist durch seinen Collegen G. in einem Schanklokale durch zwei Schläge mit einem harten Gegenstande im Gesicht und an einem Auge nicht unerheblich verletzt. — Als **gefunden** sind 6 Schlüssel bei der Polizeibehörde eingeliefert. — Der Arbeiter W. ist wegen Mißhandlung seiner Ehefrau und weil er verdächtig ist, mit seiner kleinen Tochter unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben, zur Haft gebracht.

— Vom Vorstande des neugegründeten **historischen Vereins** für den Regierungsbezirk Marienwerder geht uns eine Mittheilung zu, der wir folgendes entnehmen: Der Vorstand ist gebildet 1) aus folgenden acht in Marienwerder ansässigen Mitgliedern: Regierungsrath v. Hirschfeld als Geschäftsführer und Redacteur der herauszugebenden Zeitschrift, pract. Arzt Dr. Fibelkorn als Conservator des Museums, General-Landschafts-Rentmeister Wagner als Rendant, Medizinal-Rath Dr. Pianka, Forstmeister Küster, Bau-Inspector Barnick, Apotheker Gigas, Oberlehrer Diehl, 2) aus folgenden correspondirenden Vorstandsmitgliedern, welche zugleich als Kreisvorstände zur Förderung der Vereinszwecke wirksam sein sollen: Landrath v. Stumpfeld in Culm, Kreis-Schulinspector Gerner in Pr. Friedland, Gymnasiallehrer Dr. Brock in Neumark, W. Geh. Rath v. Rosenberg auf Klötzen (für das rechte Weichselufer des Kreises Marienwerder), Kreisrichter Kabilinski in Mewe (für das linke Weichselufer des Kreises Marienwerder), Landrath v. Tepper-Laski in Schlochau, Landrath Dr. Gerlich auf Sullnowo (Kreis Schwetz), Rittergutsbesitzer Dr. v. Klinggräff auf Paleschken (Kreis Stuhm). — Der Vorstand wird s. Z. durch Ernennung correspondirender Vorstandsmitglieder für die Kreise Conitz, Dt. Crone, Graudenz, Rosenberg, Strasburg, Thorn und Tuchel vervollständigt werden. — Zur Festsetzung des Statuts, sowie zur Genehmigung der vorläufigen Einrichtungen, soll Sonntag den 9. April im Casino zu **Marienwerder** eine **General-Versammlung** stattfinden. — Die Zeitschrift des Vereins wird demnächst ins Leben treten. Sie soll Alles umfassen, was sich auf die Geschichte des Marienwerder Bezirks, sowie auf die Cultur und Lebens-Verhältnisse seiner Bewohner seit den ältesten Zeiten bezieht: Abhandlungen und Berichte, Beschreibungen der Denkmale und Funde nebst erläuternden Abbildungen, literarische Mittheilungen, Fragen und Antworten betreffs solcher Gegenstände, über welche nähere Auskunft gewünscht wird, und die Vereinschronik.

* Die „Elb. Post" enthält folgendes Inserat eines Rentiers in Neuteich: „Ich heile jeden vorkommenden Unterleibs-Bruch, er sei alt oder neu, **ohne dabei Diät halten zu dürfen**." (Auch die Aerzte pflegen, wenn sie einen Kranken behandeln, nicht **selbst** Diät zu halten, sondern das lieber ihren Patienten zu überlassen.)

Thorn, 21. Januar. Herr Staatsanwalts-Gehilfe Fuß bleibt, wie die „Th. O. Z." vernimmt, noch bis zum 1. März in Thorn und wird erst dann sein Amt als Stadtrath in Danzig antreten. Zu diesem Termin soll dann auch die definitive Besetzung der hiesigen Staatsanwalts-Stelle erfolgen.

<< **Königsberg**, 21. Jan. Im Jahre 1874 wurde bekanntlich durch Gesetz festgesetzt, daß alle **Reallasten bis zu bestimmter Frist abgelöst**, oder in das Hypothekenbuch eingetragen werden sollten. Geschah weder eins noch das andere in der gesetzlichen Frist, so waren die Abgaben verjährt. Der Fiscus hat nun, so weit es ihr anging, sein Recht in durchaus correcter Weise gewahrt und überall, wo nicht **vor** Ablauf der Frist, die Grundabgabe auf Antrag des Besitzers abgelöst oder eingetragen war, sofort Klage erhoben und eine Protestation eintragen lassen. Nicht so der **Magistrat**. Er forderte die Verpflichteten auf, sich in der gesetzlichen Frist **zu erklären**. Wer nun sich erklärte, blieb verpflichtet. Viele aber thaten **nichts** und als die Frist vorüber war, sah der Magistrat zu seinem Erstaunen, daß sein Recht **verjährt** war. Das Factum ist verbürgt, **ebenso** daß diese Angelegenheit niemals zur Kenntniß der Stadtverordneten gekommen ist.

— Am Montage Nachmittag kam mit dem Courierzuge eine **junge Jüdin** aus dem südlichen Rußland in Begleitung einer älteren Dame hier an, welche beim Aussteigen aus dem Coupé sofort von einem hiesigen Kaufmann in Begleitung eines Schutzmannes in Empfang genommen wurden. Die Jüngere sträubte sich, dem Kaufmann in seine Wohnung zu folgen, und erst die Mahnung, daß sie, wenn sie nicht gehorche, dem Schutzmann folgen müsse, bestimmte sie nachzugeben. Wie die „K. H. Z." erfährt, fand dieser seltsame Empfang der jungen Dame auf die telegraphische Nachricht der Eltern derselben statt, denen sie entwischt ist, um ihren Geliebten, einen jungen Commis, welcher einst in dem Hause ihrer Eltern conditionirt hat und jetzt hier verweilt, zu besuchen. Um dieses Zusammenkommen zu hindern, wird die junge Dame in dem Hause des hiesigen Kaufmannes überwacht, bis die sehr wohlhabenden Eltern zu ihrer Abholung hier angekommen sind. Die ältere Begleiterin ist bis dahin in einem hiesigen Hotel untergebracht worden.

— In **Pillau** sind im verflossenen Jahre 2424 Schiffe eingekommen, von denen 1888 nach Königsberg heraufkamen und 2316 ausgegangen, von denen 1827 in Königsberg beladen worden. In **Memel** kamen 1238 Schiffe und gingen 1236 aus. In **Riga** sind angekommen: 880 Dampfer und 1505 Segelschiffe, zusammen 2385 Schiffe, darunter 1117 mit Ladung und 1206 mit Ballast, und ausgegangen 2293 Schiffe. Es steht mithin unter den vorgenannten drei Häfen Pillau obenan; Riga hat es zwar nur wenig gedrückt, Memel dagegen fast um das Doppelte.

△ **Osterode**, 20. Jan. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind in unserer Nachbarstadt Hohenstein die Stallungen der Hausbesitzer Koßmann, Raitzig und Wagner, am 9. d. Abends 9 Uhr auf dem Gute **Heinriettenhof** eine Scheune nebst Futtervorräthen total niedergebrannt. Das erstgenannte Feuer soll durch glimmende Torfasche veranlaßt worden sein; die Entstehungsursache des zweiten ist unbekannt. — Gestern wurden die neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten Jacobsohn, Richter, Czygan, Pitschel, Schmidt, Lange und Krause durch den Bürgermeister Kotze in ihr Amt eingeführt. Die Versammlung wählte hierauf den Fabrikbesitzer Schmidt zum Vorsitzenden und den Kaufmann Richter zu dessen Stellvertreter.

Gnesen. Dem im hiesigen Gefängniß internirten Herrn **Weihbischof Janiszewski** hat, wie der „Germania" mitgetheilt wird, das posener Kreisgericht zur Sicherung der Untersuchungs- und Strafvollstreckungskosten die Einkünfte, welche derselbe aus der Kasse des Metropolitancapitels zu Posen bezieht, in Höhe von 900 M., mit Arrest belegt. Bekanntlich war schon einmal eine Summe von derselben Höhe dem Weihbischof in Beschlag genommen worden.

Vermischtes.

— Nach einem der „Trib." aus **Newyork** zugegangenen Telegramm hat sich die unter Neuendorff's Direction stehende **Deutsche Operngesellschaft**, deren „star" Theodor Wachtel war, und zu welcher von bekannteren Mitgliedern auch Frl. Pappenheim und Frau Wagner, sowie der Bassist Karl Formes gehörten, aufgelöst. Vorher hat Herr Wachtel noch vor dem Newyorker Publikum den „Lohengrin", den er in Deutschland zu singen nie gewagt hat, vollständig umgebracht.

— **Anton Rubinstein**, der seit längerer Zeit in Peterhof (bei Petersburg) weilt, ist nach einem Telegramm der „Wiener Musikerzeitung" auf einem Auge vollständig erblindet. Das Uebel soll durch übermäßige Anstrengung entstanden und auch das zweite Auge sehr angegriffen sein.

:— **Kretzschmar**, der flüchtige Kassirer des Vorschuß-Vereins zu Wiehe, hat, wie der „N. B. Ztg." ein Correspondent in der Provinz Sachsen mittheilt, von Chicago, wo er bis jetzt unangefochten sich aufgehalten, die Rückreise angetreten, um sich freiwillig dem Gericht zu stellen, und dies dem zuständigen Staatsanwalt, sowie dem Rechtsanwalt Traeger in Nordhausen mit der Bitte, seine Vertheidigung zu übernehmen, angezeigt. Die Sehnsucht nach seinen Kindern und das Verlangen, sich zu rechtfertigen, trieben ihn zurück. Er will eine verhältnißmäßig nur geringe Summe mitgenommen haben, die er zum größten Theil mit zurückbringt, während der Rest durch sein zurückgelassenes Vermögen vollständig gedeckt wird. Der Defect soll hauptsächlich durch Börsen-Speculationen verursacht sein, die er „im Interesse des Vereins" gemacht habe.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 20. Januar. [**Productenmarkt.**] **Weizen** loco und auf **Termine** flau. — **Roggen** loco flau, auf **Termine** matt. — **Weizen** pr. Januar 126℔ 1000 Kilo 197 Br., 195 Gd., pr. April-Mai 126℔ 199 Br., 198 Gd. — **Roggen** pr. Januar 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** matt. — **Rüböl** behauptet, loco 67, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200℔ 67. — **Spiritus** still, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar 34, pr. Februar-März 34¼, pr. April-Mai 35½, pr. Juni-Juli 36¼. — **Kaffee** fest, Umsatz 2000 Sack. — **Petroleum** ruhig, **Standard white** loco 13,50 Br., 13,30 Gd., pr. Januar 13,30 Gd., pr. August-Dezember 12,30 Gd. — **Wetter**: Feucht.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. Januar.

Weizen loco lustlos, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 M. Br.	165-203 M. bez.
hochbunt	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt	127-131℔	203-205 M. Br.	
bunt	125-131℔	190-195 M. Br.	
roth	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair	118-128℔	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 195 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 199 M. Br., Mai-Juni 204 M. Br., 201 M. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 146, 147 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 147 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai 147 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 114℔ 153 M.

Wicken loco pr. Tonne von 2000℔ 206½ M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,33 Gd., 20,33 gem., do. 3 Mon. 20,16 Gd., 20,16 gem. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,15 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,10 Gd., 4 pCt. do. do. 92,90 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,50 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 21. Januar 1876.

Getreide-Börse. **Wetter**: feucht und trübe. Wind: SW.

Weizen loco ist auch heute vernachlässigt und in flauer Stimmung geblieben, die Verkäufe der kleinen Tageszufuhr hatten schwer, und nur zu schwach behaupteten Preisen sind mühsam 130 Tonnen verkauft, bezahlt wurde für Sommer- 129/30℔ 182 M., grau glasig 125, 126/7, 129℔ 186, 187, 188 M., glasig 127/8℔ 191 M., besserer 130℔ 194, 195 M., hellbunt etwas bezogen 130℔ 195 M., fein hellbunt 133℔ 203 M. pr. Tonne. Termine ziemlich unverändert. April-Mai 199 M. bez., Mai-Juni 204 M. Br., 201 M. Gd. Regulirungspreis 195 M.

Roggen loco unverändert, 121℔ feucht ist zu 147 M., guter 125℔ zu 152 M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 20 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 147 M. Br. Regulirungspreis 147 M. — **Gerste** loco große 114℔ 153 M. pr. Tonne bezahlt. — **Wicken** loco aus Galizien brachten 206½ M. pr. Tonne. — **Rübkuchen** loco 8,50 M. für hiesiges Fabrikat pr. Centner bezahlt. — **Leinkuchen** loco 9,50 M. — **Spiritus** loco heute nicht gehandelt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 21. Jan. **Wind**: WSW.

Angekommen: Ulysses (SD.), W. ten Harmsen, Amsterdam (via Copenhagen), Güter.

Ankommend: 2 Barken.

Thorn, 20. Jan. **Wasserstand**: 4 Fuß 3 Zoll. Wind: W. Wetter: trübe, Thauwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
20	4	336,11	+ 2,5	WSW., heftig, hell, bew.
21	8	335,06	+ 2,2	WSW., mäßig, trübe, bez.
	12	335,19	+ 3,0	WSW., flau, trübe, bez.

Weinberger Synagoge.
Sonnabend, den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt des Herrn Rabbiner Dr. **Wallerstein.** (4476

Der Vorstand der Altschottländer Gemeinde.

Statt jeder besonderen Meldung.
Heute Nachts 1 Uhr wurde uns ein kräftiger Knabe geboren.
Rosenthal, den 20. Januar 1876.
Randt und Frau.

Die Verlobung meiner Tochter **Jenny** mit dem Landschafts-Secretair Herrn **Franz Schmechel** beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Danzig, im Januar 1876.
Louise Niemierski, Wittwe.

Meine Verlobung mit Fräulein **Jenny Niemierski,** jüngsten Tochter der Frau Wittwe **Niemierski,** beehre ich mich hierdurch allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.
Danzig, im Januar 1876.
Franz Schmechel,
4462) Landschaftssecretair.

Die heute Morgen 12¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie,** geb. **Elias,** von einem kräftigen Mädchen, zeige hiermit ergebenst an.
Danzig, den 21. Januar 1876.
Eduard Leiske.

Am 18. d. Mts. entschlief nach schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
M. Omiecienska
im 66. Lebensjahre, welches wir tiefbetrübt anzeigen.
Brust, den 20. Januar 1876.
Die Hinterbliebenen.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis - Gericht zu Danzig,
Erste Abtheilung,
den 18. Januar 1876, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann **Carl Reeps** zu Danzig ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 17. Januar 1876 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rudolph Hasse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 26. Januar 1876,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 16 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Stadt- u. Kreis-Richter Hesekiel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **16. Februar cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Privat-Unterricht in Gegenständen des kaufmänn. Wissens.

An einem Lehrcursus für Damen, welcher den 1. k. Mts. beginnen soll und den Unterricht im kaufmänn. Rechnen, in der Wechselkunde, in der einf. u. dopp. Buchführung und Correspondenz bezweckt, können noch einige Schülerinnen Theil nehmen.
Anmeldungen nimmt entgegen
H. Lewitz, 4. Damm 3.
Januar 1876. (4440

Schreibe - Unterricht

für Erwachsene.
Für meinen Unterricht in **Schön-, Schnell-** und **Taktschreiben nach der anerkannt besten (Carstairs'schen) Methode,** nehme ich täglich Meldungen entgegen im Comtoir Langgasse 33.
Wilhelm Fritsch.

Alten fetten Werderkäse
empfiehlt
A. v. Zynda, Hundeg. 119,
4487) vorm. **C. W. H. Schubert.**

Beste türkische Pflaumen,
" " **do. kreide**
giebt billigst ab
A. v. Zynda, Hundegasse No. 119.

Chinesischer Thee
i. ¼ ¼ 1/1 ℔ Orig. Pack. v. R. Dahms i. Köln a. Rh. zu Orig. Preisen in der Niederlage bei **J. E. Schulz,** 3. Damm 9.

Gesundheitssohlen
jeder Art, namentlich Roßhaarsohlen mit Korkunterlage, empfiehlt
Albert Neumann,
Langenmarkt 3.

Auf der Rechtstadt wird ein solide gebautes Haus ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht.
Offerten werden unter 4379 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Selonke's Theater, Langgarten.




Sonnabend, den 22. Januar:
Großer Masken-Ball
mit glänzenden Aufführungen.

U. A.: **Große Kinderquadrille, getanzt von 40 Kindern. Tyroler-Tänze, ausgeführt von kleinen Hunden. Die beiden 8 Fuß hohen Riesendamen, Großer Cancan. Umzug der Madame Pompadour im Galawagen, gezogen von 4 Pferden, mit großem Masken-Gefolge** 2c. 2c.

Gratulationskarten—Visitenkarten,
Verlobungs-, Tauf- und Hochzeits-Anzeigen resp. Einladungen,
Pathenbriefe 2c. **wie bekannt in größter Auswahl**
empfiehlt
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3
(vis-à-vis der Blumenhandlung).
NB. Gesangbücher für alle Kirchen halte stets Lager in verschied. Einbänden.

Panama-Hüte

zur Wäsche erbittet sich schon jetzt
R. Upleger,
Langgasse No. 40.

Stoffe

für Ueberzieher und Anzüge,
schwarze Tuche und Buckskins, haltbare Buckskins für Knabenanzüge
empfiehlt in stets größter Auswahl billigst
F. W. Puttkammer.
Langgasse No. 67.

Anerkennungsdiplom der Weltausstellung Wien 1873.

Kral's „verstärkter flüssiger Eisenzucker"
ist das in diätätischer und therapeutischer Beziehung wichtigste Eisenpräparat. Man wendet dasselbe mit großem Erfolge zu Regenerations-Kuren bei **Bleichsucht, Blutarmuth, Scrophulose, Rhachitis, Tuberculose, Lähmungen, Gicht, Syphilis** u. s. w. an. Der Eisenzucker fördert die Eßlust und damit das Gedeihen der Ernährung und Gesundheit des Körpers, er verbessert das Blut, potenzirt die Nerven und Muskelkraft und verleiht natürliche Rundung und Plasticität den Formen, namentlich denen des weiblichen Organismus, Preis per 1/1 Flacon 25 Sgr., ½ Flacon 12½ Sgr.
NB. Zwei große Flacons von diesem Präparat entsprechend an Eisengehalt 3 großen Flacons von dem sogenannten „Medicin. flüssigen Eisenzucker" aus Prag.
Aufträge für Danzig nimmt entgegen:
Richard Lenz, Brodbänkengasse No. 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Original-Oelgemälde und Aquarelle
von grossen Meistern sind nur Wenigen zugänglich; **sorgfältig** und **gut ausgeführte Reproductionen** ihrer Werke bieten jedoch jedem Kunstfreunde entsprechenden Ersatz, und empfiehlt **solche** in **reichster Auswahl** unter steter Anschaffung der **neuesten Erscheinungen** zu **billigst gestellten Preisen**
Carl Müller, Vergolderei, Spiegel- und Kunst-Handlung, Jopengasse No. 25.

Buchsholz-Zahnstocher
à Mille 50 und 75 Pf. empfiehlt den Herren Hoteliers und Restaurateuren als sehr preiswerth
Richard Lenz, Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Henry Nestle's Kindermehl 32 Portionen 16 Sgr.
Göttinger Kindermehl 32 Portionen 14 Sgr.
} **Bester Ersatz für Muttermilch.**

Diese Präparate werden von den berühmtesten ärztlichen Autoritäten wegen ihrer großen Nährkraft, leichten Verdaulichkeit und ihres billigen Preises angelegentlichst empfohlen.

Gebr. Gehrigs electromot. Zahnhalsbändchen
à 10 Sgr.
Das einzige bewährteste Mittel, wodurch den Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos gefördert wird und dieselben von den so häufig damit verbundenen gefährlichen Krampf- und Fieberanfällen befreit bleiben was Tausende von Zeugnissen bestätigen.
Patentirte Sauge-Flaschen, Gummi-Sauger, Gummi-Beißringe 2c. empfiehlt die Parfümerie- u. Droguen-Handlung von
Richard Lenz, Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Die
Handschuh-Fabrik
107. Hundegasse 107,
empfiehlt frisch aus der Naht in feiner Qualität
2knöpfige weiße Damenhandschuhe zu 12½ und 15 Sgr.
Corsets
in allen Größen vorhanden.

Kuhhaare (ca. 100 Ctr.)
liegen bei uns für fremde Rechnung billig zum Verkauf.
R. Deutschendorf & Co.,
Milchkannengasse No. 12.

Ballblumen.
De erwarteten französischen Blumen sind eingetroffen.
Auguste Zimmermann
Langgasse No. 5.

Pr. engl. Dachschiefer, Chamottsteine, hol. Dachpfannen, engl. und inländ. **Portland-Cement** 2c. offerirt
Albert Fuhrmann.



Masken-Garderoben
für Damen und Herren, neu, elegant u. billig, sowie Sammet- u. Seiden-**Dominos, Mönchskutten, Gesichtslarven, Perücken, Bärte** empfiehlt
Louis Willdorff,
nur Ziegengasse No. 5.

Das größte
Maskengarderoben-Lager
empfiehlt
J. Voss, Schäferei 16.
Am 22. d., Abends, werde ich in der Herrengarderobe des Selonke'schen Etablissements eine reiche Auswahl von Maskenanzügen, Dominos und Capotten, sowie Gesichtslarven aller Gattungen zu den billigsten Preisen aufstellen.
Zu verschiedenen Quadrillen sind gleiche Anzüge vorräthig.

Herm. Volkmann,
Matzkauschegasse No. 8,
empfiehlt
sein Lager neuer eleganter
Masken-Costüms
für Damen und Herren, Dominos, Mönchskutten, Gesichtsmasken und Bärte.

Ein sehr frequentes
Badeetablissement
in hochromantischer Gegend mit vorzüglicher Communication, bestehend aus mehreren Kurgebäuden, stets besuchtes Hotel, 50 Wohnzimmer, Kur- und Speisesäle, Lese- und Rauchzimmer, schöne Garten- und Parkanlagen, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers mit vollem Inventar an solide Käufer gegen geringe Anzahlung verkauft werden.
Offerten werden unter 4455 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine kleine, gut eingerichtete **Privatschule** ist, Verhältnisse halber unter vortheilh. Bedingung zu verkaufen. Adr. w. u. 4469 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine galvanische Batterie
(30 Siemens'sche Elemente) zu medicinischen Zwecken ist zu verkaufen Wollwebergasse 10, im Comtoir.

Ein g. erh. Flügel (für Anfänger) ist für 60 M. zu verkaufen Fraueng. 40.

☞ **100 kernfette starke Hammel** stehen zum Verkauf in **Pasda** per Hoch-Stüblau. (4470

---

70 fette Hammel u. Schafe
stehen zum Verkauf in **Mersinke** bei Mersin Bahnstation Neustadt.

---

15 fünf- und sechsjährige kräftige Zugochsen
und 3 fünfjähr. 5" Pferde stehen zum Verkauf Station Eschenhorst No. 1.

Ein Neufundländer Hund, 13 Monate alt, (sehr schöne Farbe) ist billig zu verkaufen Wollwebergasse 27.

Einen Lehrling
sucht für sein Colonialwaarengeschäft
F. E. Gossing.

Für mein Materialwaaren- u. Destillationsgeschäft suche einen Lehrling.
Albert Haub, Langgarten 5.

Einen Lehrling
für sein **Colonialwaaren-Geschäft** sucht zum sofortigen Antritt
Heinrich Entz, Langenmarkt 32.

Für ein hiesiges Colonialwaaren-Detailgeschäft wird zum 1. April für die erste Stelle ein erfahrener Commis gesucht. Gut empfohlene j. Leute wollen sich baldigst unter 4496 in der Exp. d. Ztg. melden.

Ein militairf. tücht. gebil. Landwirth über 6 Jahre in meklenburg. Wirthsch. thätig, mit guten Zeugnissen sucht zu sofort oder später Stellung. Gef. Off. postlagernd sub **L. H. Frankenfelde** Westpr.

Ein gebildeter junger Mann aus anständiger Familie, mit guter Legitimation, wünscht einer Herrschaft oder einem Herrn b. Reiseunternehm. resp. andern Beweggründ., gewärtig jetzt auch später, dauernd zu begleiten.
Gef. Offerten unter No. 4467 in der Exped. d. Ztg. höfl. erbeten.

Für **2—3 junge Mädchen,** die die hiesigen Schulen besuchen, wird eine anst. Pension nachgewiesen, Johannisgasse 57, 2 Tr. hoch.

Ein schlichtes biederes und ehrenhaftes Mädchen aus anständiger Familie wird zur Unterstützung der Hausfrau in einer Hotel-Wirthschaft gesucht. Zu melden im Hotel de Danzig in Dirschau.

Für ein **Material- und Eisenwaaren-Geschäft** en gros und en detail wird ein
tüchtiger Commis
gesucht. Derselbe soll **hauptsächlich** dem Detail-Geschäfte vorstehen, aber auch zu einigen Comtoir-Arbeiten verwandt werden können.
Gehalt jährlich **1200 Mark** und **freie Wohnung.** Der Eintritt kann am 1. April d. J. erfolgen. Hierauf Reflect. belieben ihre Adr. unter 4452 in d. Exp. dieser Ztg. einzureichen.

Das von Herrn **Toth** im Hause Breites Thor 131 bewohnte Laden-Local nebst Wohnung ist vom April d. J. ab, billig zu vermiethen.
Näheres bei **Eduard Sternfeld** daselbst.

Bis Sonnabend, den 22. Januar, Abends 10 Uhr, gebe ich so weit der Vorrath reicht,



1 seid. Domino,
1 Mönchskutte,
1 Batist-Larve,
alles zusammen für 3 M.
Charles Haby,
Langgasse No. 45,
4477) Eingang Matzkauschegasse.

Einen **verheiratheten Gärtner** sucht zu Marien dieses Jahres **Buchholtz,** Gluckau bei Oliva.

Die Uebungen des Sängerbundes finden von jetzt ab wieder regelmäßig an jedem Dienstage Abends 8 Uhr im oberen Lokal des Lütke'schen Restaurants, Theatergasse, statt. Die Mitglieder werden ersucht, sich an denselben recht rege zu betheiligen.
Der Vorstand.

Instrumental-Musik-Verein zu Danzig.
Das 1. Concert findet Sonnabend, **den 12. Februar cr.,** im Apollo-Saale des „Hotel du Nord" statt.

Seeschiffer-Verein.
Sonnabend, den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslocal.
4478

Reinhardt's Etablissement
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 23. d. M., Großes Nachmittags-Concert und Gesangs-Vorträge von meiner neu engagirten Damenkapelle **Ludwig** aus Böhmen. Anfang 3 Uhr. Entree à Person 30 ₰. Hierzu ladet ergebenst ein
A. Reinhardt.

Im Apollosaale.

Mittwoch, den 26. Januar cr.:
CONCERT
des
Schwedischen Damenquartetts.
Amanda Carlson.
Ingeborg Lofgren.
Ingra Ekström.
Bertha Erixon.

Programm.
1. Waldandacht — Abt. 2. Alpsong. 3. Brudefärden — Kjerulf. 4. Schwedische Volkslieder. 5. Polka „Skydå på!" — Ohlson. 6. Svärmeri — Becker. 7. Hör! Hör! (Horch! Horch!) — Eisenhofer. 8. Tiu fängen — Nylén. 9. Ave Maria — Jahnke. 10) Bröllopsmarsch — Södermann.
Billets a 2 M. und a 1 M. bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Am 1. Februar cr.:
Concert
des Herrn
Professor J. Joachim
unter Mitwirkung von
Herrn **L. Hirschberg**
aus Berlin.

Programm.
1. Sonate F-moll für Violine und Clavier — Bargiel. 2. Variationen Esdur op. 35 — Beethoven. 3. Adagio aus dem VI. Concerte — Spohr. 4. Andante und Allegro für Violinsolo — J. S. Bach. 5. a) Aufschwung. b) Abends — R. Schumann, c) Walzer — Chopin. 6. Sonate für Violine (Trille du diable) — Tartini.
Billets bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musik-Handlung,
Langgasse 78.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 22. Januar, bleibt das Theater geschlossen.
Sonntag, den 23. Januar. (6. Ab. No. 5.) Zum ersten Male wiederholt: **Ehrliche Arbeit.** Volksstück mit Gesang in 3 Acten von H. Wilken. Musik von Bial.

D. Au. zu blick., f. m. H. ergu. — D. Erl.!

Eine **schwarze Pelzdecke** ist vor ca 14 Tagen Hotel zur Hoffnung vertauscht und wird um Rücksendung resp. Umtausch höflichst ersucht.

Stearinlichte (tertia)
in ½ Centner-Kisten, enthaltend
75 Pack = 33 Mrk. 75 Pf.,
Paraffinlichte (prima) 10 Pack
4 Mark 50 Pf. empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M. bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

In **neuer vermehrter Auflage** erschien soeben bei Braun & Weber in Königsberg
Reisekarte d. Provinz Preußen
60 ₰; zu haben in allen Buchhandlungen, in Danzig bei **Theodor Bertling** und in der **Saunier'schen** Buchhandlung.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9544 der Danziger Zeitung.

Danzig, 21. Januar 1876.

Provinzielles.

† Marienburg, 20. Januar. In der am vergangenen Dienstage stattgehabten Sitzung der Criminal-deputation unsers Kreisgerichts wurde das Urtheil gegen einen Knecht gesprochen, welcher aus Aerger darüber, daß er oft von seinem Herrn getadelt worden war, einem Pferde des letzteren, weil es anscheinend nicht willig genug sich zeigte, mehrere Stiche mit einer Forke in den Leib beibrachte, demzufolge das Thier lange krank gewesen und wohl nur durch sorgsame Pflege vor dem Absterben bewahrt worden ist. Der rohe Bursche kam mit 4 Wochen Gefängniß davon. — Auf der Landstraße in der Nähe des Dorfes Hoppenbruch entwickelte sich am Sonntage zwischen zwei Männern, von denen der eine den andern gestoßen haben sollte, ein lebhafter Zank, der bald in eine Schlägerei überging und mit solcher Erbitterung geführt wurde, daß der eine blutend vom Platze getragen werden und in ärztliche Behandlung genommen werden mußte, nichtsdestoweniger aber schon wenige Tage später an den Folgen seiner furchtbaren Verwundungen verstorben ist. Der Thäter ist verhaftet. — Die Hauptversicherungs-Summe der Stadt Marienburg bei der K. Feuer-Societät beläuft sich auf die verhältnißmäßig geringe Ziffer von 133 800 M., wofür ein halbjährlicher Feuer-Societäts-Beitrag von 870 M. aufzubringen ist; die Stadt Neuteich steht mit einer Hauptsumme von 116 070 M. und einem Beitrage von 291 M. aufgeführt, während die Ortschaft Gnojau die höchsten Ziffern von 162 870 M. Versicherungssumme und 421 M. an Beiträgen behauptet. Die angegebenen halbjährlichen Beiträge sind umgehend an die hiesige Kreiskasse abzuführen. — Morgen beschließt Herr Theaterdirector Münsterberg sein Gastspiel, das dieses Mal einen Zeitraum von 6 Wochen umfaßt hat. Das nächste Ziel der Truppe ist Braunsberg. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh der Besitzer Dyck und Lange in Brodsack, sowie die Rotzkrankheit unter den Pferden der Besitzer Ehlert-Wernersdorf und Voranz-Biesterfelde ist erloschen und die Sperre über deren Gehöfte, Ställe und Weide demzufolge aufgehoben.

☽ Aus dem Kreise Stuhm, 20. Jan. Die Alterszulagen der Lehrer für das Jahr 1876 sind jetzt von der K. Regierung auf die hiesige Kreiskasse angewiesen; die am 1. d. M. fällig gewesenen bezüglichen Zahlungen waren eingestellt. — Wir hören, daß bei einigen Lokalschulinspectoren und Amtsvorstehern in Ansehung der Amtsblatts-Verordnung der K. Regierung zu Marienwerder vom 3. April 1861 Zweifel darüber bestehen, ob die Sistirung eines Kindes zur Schule zulässig ist. Wir weisen auf den § 48, Titel 12, Theil II. des Allg. L.-R., auf die Cabinetsordre vom 14. Mai 1825, den Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1872, Ministerial-Blatt pro 1872, Seite 220 und den Ministerial-Erlaß vom 24. September 1873, Minist.-Blatt pro 1874, Seite 50 hin, wonach bei beharrlichem Widerwillen der Eltern oder der Kinder die zwangsweise Einholung der Kinder in der Schule für gerechtfertigt und zulässig erklärt wird. — Das Gut Bliefnitz ist gestern in den Besitz des Rentiers Dyck aus Montauerweide übergegangen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 20. Januar. Effecten-Societät. Creditactien 170⅛, Franzosen 259¼, Lombarden 99½, Galizier —, Reichsbank 162, 1860er Loose 114½, Silberrente 64⅞. — Internationale Speculationswerthe recht fest, Reichsbank matt.

Bremen, 20. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,10 à 13,15, pr. Januar 13,10 à 13,15, pr. Februar 12,75, pr. März 12,45. Ruhig.

Amsterdam, 20. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 284.

Wien, 20. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,95, Silberrente 74,05, 1854r Loose 106,50, Nationalb. 915,00, Nordbahn 1817, Creditactien 192,80, Franzosen 293,00, Galizier 197,75, Kaschau-Oderberger 115,20, Pardubitzer 131,00, Nordwestbahn 141,70, do Lit B. 57,00, London 114,60, Hamburg 56,25, Paris 45,70, Frankfurt 56,20, Amsterdam —, Creditloose 161,50, 1860er Loose 112,50, Lomb. Eisenbahn 114,50, 1864er Loose 133,70, Unionbank 74,00, Anglo-Austria 92,00, Napoleons 9,20, Ducaten 5,42, Silbercoupons 105,60, Elisabethbahn 155,70, Ungarische Prämienloose 76,20. Deutsche Reichsbanknoten 57,02½. Türk. Loose 24,50.

London, 20. Januar. [Schluß-Course.] Consols 93 11/16. 5pCt. Italienische Rente 70¾. Lombarden 10 1/16. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9 7/16. 5pCt. Russen de 1871 98⅛. 5pCt. Russen de 1872 —. Silber 55 9/16. Türkische Anleihe de 1865 19⅝. 5pCt. Türken de 1869 22½. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105⅜. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 104⅝. Oesterreichische Silberrente 63½. Oesterreichische Papierrente 60½. 6pCt. ungarische Schatzbonds 91. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 92. Spanier —. 5pCt. Peruaner 33½. Platzdiscont 3¾ pCt.

London, 20. Januar. Bankausweis. Totalreserve 9,669,819, Notenumlauf 27,311,800, Baarvorrath 21,981,619, Portefeuille 17,094,064, Guth. der Priv. 19,708,224, Guth. d. Staates 4,623,555, Notenreserve 8,849,500, Regierungssicherheiten 15,788,960 Pfd. St.

Paris, 20. Januar. Bankausweis. Baarvorrath 3,161,000 Zunahme, Notenumlauf 364,000 Zun.; Gesammt-Vorschüsse 1,370,000 Zun., Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 22,890,000 Abnahme, Guthaben des Staatsschatzes 3,944,000 Abn., Laufende Rechnungen der Privaten 10,507,000 Fr. Abn.

Paris, 20. Jan. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,25. Anleihe de 1872 105,17½. Italienische 5pCt. Rente 71,25. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 643,75 Lombardische Eisenbahn-Actien 252,50. Lombardische Prioritäten 233,00. Türken de 1865 19,75. Türken de 1869 123,00. Türkenloose 54,00. — Credit mobilier 191. Spanier extér. 17¾, do. intér. 16,18, Suezcanal-Actien 711, Banque ottomane 435, Société générale 527, Aegypter 323. — 1865er Türken Coupon-Certificate 27,25.

Paris, 20. Jan. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. Januar 26,00. pr. Februar 26,25, pr. März-April 26,75, pr. März-Juni 27,25. Mehl fest, pr. Januar 56,25, pr. Februar 56,75, pr. März-April 57,50, pr. März-Juni 58,50. Rüböl ruhig, pr. Januar 85,00, pr. März-April 83,00, pr. Mai-August 81,50, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus fest, pr. Januar 44,00, pr. Mai-August 48,00.

Antwerpen, 20. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen unverändert, Riga 17¾. Hafer behauptet, schwedischer 22. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez., 32¼ Br., pr. Januar 32 Br., pr. Februar 31½ bez., 31¾ Br., pr. März 30 bez., 30½ Br., pr. April 30 Br. Matt.

Newyork, 19. Januar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85C., Goldagio 12⅞, 5/20 Bonds pr. 1885 117, do. 5pCt. fundirte 117⅝, 5/20 Bonds pr. 1887 120⅝, Eriebahn 16⅛, Central-Pacific 104¾, Newyork Centralbahn 108. Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12⅜, Petroleum in Newyork 13⅞, do. in Philadelphia 13¾. Mehl 5D. 30C., Rother Frühjahrsweizen 1D 36C., Mais (old mixed) 71C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛C., Speck (short clear) 11¼C., Getreidefracht 8

Productenmärkte.

Königsberg, 20. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128/9℔ 190,50, 129/30℔ 193, 132℔ 196,50, 197, 198,50, 135℔ 202,25 M. bez., bunter 128℔ 178,75, 130℔ 178,75 M. bez., rother 130℔ und 131/2℔ 183,50, 185,75, russ. 120℔ 157 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 117/8℔ 130, 120℔ 131,25, 123/4℔ und 124/5℔ 137,50, 124℔ 136,25, 124/5℔ 136,25, 127℔ 138,75, 128℔ 140 M. bez., Frühjahr 1876 139 M. Br., 137 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 142,75, 152,75, 153,50 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 152, 156 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo grüne 166,75 M. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 171 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 220, 234,25 M. bez., mittel 202,75 M. bez. — Hanfsaat 9,35 M. pr. 50 Kilo. — Thymotheum pr. 100 Kilo 60, 61 M. bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 84, 96, 108, 114 M. bez., weiße 108, 122, 132 M. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 43½ M. bez., Januar 44 M. Br., 43½ M. Gd., Februar 44½ M. Br., 44 M. Gd., März 45½ M. Br., 45 M. Gd., Januar-April 46 M. Br., 45 M. Gd., Frühjahr 47½ M. Br., 46¾ M. Gd., Mai-Juni 48½ M. Br., 47¾ M. Gd., Juni 49½ M. Br., 48¾ M. Gd., Juli 50¼ M. bez., August 51½ M. bez., September 52½ M. Br., 51¾ M. Gd.

Stettin, 20. Januar. Weizen pr. April-Mai 195,50 M., pr. Mai-Juni 199,50 M. — Roggen pr. Januar-Februar 141,50 M., pr. April-Mai 144,50 M., pr. Mai-Juni 144,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 65,00 M., pr. September-October 65,00 M. — Spiritus loco 42,50 M., pr. Januar-Februar 43,50 M., pr. April-Mai 45,60 M., pr. Mai-Juni 46,60 M. — Rübsen pr. Frühjahr 318,00 M. — Petroleum loco 13,25 M. bez. und Br., Regulirungspreis 13,10 M., pr. Januar 13,10 M. Br., pr. September-October 12,10 M. Br. — Schmalz, Wilcox in Centner-Fässern 63,50 M. bez.

Breslau, 20. Januar. Kleesamen stärker zugeführt, rother gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 51 bis 55—58—63 M., weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 61—65—72—77 M. — Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 M.

Berlin, 20. Januar. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—210 M. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 194,00—195,00 M. bez., pr. Mai-Juni 197,50 bis 198,00 M. bez., pr. Juni-Juli 202,00 bis 203,00 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 147—162 M. nach Qualität gefordert, pr. Januar 152,50—153,00 M. bez., pr. Januar-Februar 150,00—150,50 M. bez., pr. Frühjahr 149,00—150,00 M. bez., pr. Mai-Juni 148,00—149,00 M. bez., pr. Juni-Juli 148,00—148,50 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 176—210 M. nach Qual., Futterwaare 166—175 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M., No. 0 u. 1 21,00—19,50 M., pr. Januar 20,60—20,65 M. bez., pr. Januar-Februar 20,60—20,65 M. bez., pr. Februar-März 20,60—20,65 M. bez., pr. März-April 20,60—20,70 M. bez., pr. April-Mai 20,75—20,80 M. bez., pr. Mai-Juni 20,90 M. bez., pr. Juni-Juli 21,00 M. bez., pr. Juli-August 21,00 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß — M. bez., pr. Januar 65 M. bez., pr. Januar-Februar 64,8 M. bez., pr. April-Mai 65,4—65,3—65,4 M. bez., pr. Mai-Juni 65,7—65,6—65,7 M. bez., pr. September-October 65,7—65,8 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 29 M. bez., pr. Januar 28 M. bez., pr. Januar-Februar 27,8 M. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 42,3 M. bez., mit Faß pr. Januar 44,2 M. bez., pr. Januar-Februar 44,2 M. bez., pr. April-Mai 46,4—46,3—46,5 M. bez., pr. Mai-Juni 46,8—46,9 M. bez., pr. Juni-Juli 48,1—47,9—48,1 M. bez., pr. Juli-August 49,3 M. bez., pr. August-September 50,2—50,4 M. bez.

Kaffee.

Amsterdam, 19. Jan. Während der letzten 8 Tage war der Handel, in Folge der durch Eis gehemmten Schifffahrt, sehr beschränkt. Indessen trugen bessere Berichte von benachbarten Märkten zur Befestigung des hiesigen Marktes bei und fanden einige Partheien Privat-Import zu verhältnißmäßig guten Preisen Nehmer. — Zettelwaaare ist ohne maßgebenden Handel.

Berliner Fondsbörse vom 20. Januar 1876.

Die Börse eröffnete den Geschäftsverkehr in recht fester Haltung und ermattete später als aus den Wiener Depeschen zu erkennen war, daß dort die Festigkeit eine Abschwächung erfahren habe. Die Umsätze verloren an Umfang und vollzogen sich auch langsam und schwerfällig. Namentlich gilt das von Eisenbahnactien. Auch Reichsbankantheile unterlagen heute einem Drucke. Die internationalen Speculationspapiere hatten mit höheren Coursen eingesetzt, erfuhren später aber nur eine geringe Abschwächung. Die localen Speculationseffeeten blieben ruhig. Auswärtige Staatsanleihen zeigten sich ziemlich fest, 1860er Loose und Oesterr. Renten waren gut begehrt und erstere dementsprechend höher, Türken behauptet, Italiener schwächer, Russische Werthe sehr still, Bahnen und Prämienanleihen besser, Preußische Fonds sehr still und ebenso andere Deutsche Staatsanleihen nur in geringem Verkehr. Cöln-Mindener Loosantheile zogen etwas an. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten blieb klein. Eisenbahnactien vermochten das gestrig Niveau nicht voll zu behaupten. Leichte Bahnen eher vernachlässigt. Industriepapiere wenig belebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	130
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84,70
do. do.	4	94,75
do. do.	4½	101,60
Pomm. Pfandbr.	3½	83,75
do. do.	4	94
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,40
do. do.	4	93,20
do. do.	4½	101,30
do. do.	5	106,90
do. neue	4	96
do. do.	4½	—
Pomm. Rentenbr.	4	96,10
Posensche do.	4	96,10
Preußische do.	4	96,10
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	121
Bayer. Präm.-A.	4	123,80
Braunsch. Pr.-A.	—	84,90
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	108,25
Hmbg.50rtl. Loose	3	172,60
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,75
Oldenburg.Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

Nat. Pfd.Pr.H.-Bl.	5	99,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,75
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	105,70
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,75
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rlz.110	5	101,75
III. Em. rlz. 100	5	100
Stett.Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr.Pap.-Rente	4½	60,50
do. Silber-Rente	4½	64,70
do. Loose 1854	4	107,30
do. Cred.-L.v.1858	—	335,90
do. Loose v. 1860	5	114,60
do. Loose v. 1864	—	296,25
Ungar. Eisenb.-Anl.	5	72,25
Ungarische Loose	5	167
do. Schatzanw. II.	6	91,50
Ruß.-Egl.Anl.1822	5	100,25
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98,50
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	98,60
do. do. von 1872	5	98,25
Ruß. Stiegl. 5.Anl.	5	82
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,30
do. Präm.-A.1864	5	181,75
do. do. von 1866	5	181,50
Ruß.Bod.Crd.Pfd.	5	85,90
Ruß. Central. do.	5	90
Ruß.Pol.Schatzobl.	4	86,50
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.L.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,40
do. Liquidat.-Pr.	4	68
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,80
do. 5% Anl.	5	100,10
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork.Stadt-A.	7	102,20
do. Gold-A.	6	100,20
Italienische Rente	5	71,70
do. Tabaks-Act.	6	496
do. Tabaks-Obl.	6	100,70
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,70
Rumänische Anleihe	8	104,50
Türk. Anl. v. 1865	5	20,20
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	42,90

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	23,90	1
Bergisch-Märk.	79,50	3
Berlin-Anhalt	105,80	8½
Berlin-Dresden	28,50	5
Berlin-Görlitz	32,25	0
do. St.-Pr.	65	5
Berlin-Hamburg	173	12⅖
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	72,25	1⅖
Berlin-Stettin	126,75	9⅘
Bresl.Schw.-Frb.	80,90	7⅘
Köln-Minden	95,75	6⅜
do. Lit B.	94	5
Crf.-Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	11,50	0
do. St.-Pr.	19,25	0
Hannover-Altenbek	12,75	0
do. St.-Pr.	25,25	0
Märkisch-Posen	22,25	0
do. St.-Pr.	64,75	0
Magdeb.-Halberst.	45	3
do. St.-Pr	54	3½
do. C.	83,25	5
Magdeb.-Leipzig	200,75	14
† do. Lit. B.	91,75	4
Münst.Ensch.St.P.	10,50	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	31,90	4
do. St.-Pr.	27,75	0
Oberschl. A. u. C.	141,20	12
do. Lit. B.	131,50	12
Ostpreuß. Südbahn	27,50	0
do. St.-Pr.	71,50	0
Rechte Oderuferb.	105	6⅛
do. St.-Pr	108,25	6⅛
Rheinische	114	8
Rhein-Nahe	15,10	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	112,25	7⅘
Tilsit-Insterburg	24,90	0
Weimar-Gera gar.	40,10	2¼
do. St.-Pr.	23,75	2½
Brest-Grajewo	27,20	—
Brest-Kiew	54	0
† Galiz. Carl-L.B.	86,75	8,67
Gotthardbahn	60,25	6
† Kronpr. Rud.-B.	53,40	5
Lüttich-Limburg	18,70	0
Oester.-Franz. St.	516	8
† do. Nordwestb.	248,90	5
do. B. junge	96,25	5
† Reichenb.Pardb.	57,10	4½
Rumänische Bahn	28,50	—
do. St.-Pr.	84,25	8
† Russis. Staatsb.	104	5⅘
Südösterr. Lomb.	199	0
Schweiz. Unionb.	7,90	0
do. Westb.	16	0
Warschau-Wien	216,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	86,25
†Kaschau-Oderbg.	5	64,75
Kronpr. Rud.-B.	5	73,40
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	319,75
†Südöst.B.Lomb.	3	234,90
†Südöst. 5% Oblg.	5	81
†Oester. Nordwestb.	5	82,25
do. do. B Elbethal	5	65,10
†Ungar. Nordostb.	5	61,25
†Ungar. Ostbahn	5	57,40
Brest-Grajewo	5	79
†Chark.-Azow rtl.	5	—
†Kursk-Charkow	5	96,10
†Kursk-Kiew	5	98,20
†Mosco-Rjäsan	5	100,70
†Mosco-Smolensk	5	96,40
Rybinsk-Bologoye	5	85,90
†Rjäsan-Kozlow	5	98,50
†Warschau-Teresp.	5	96

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	71,25	4½
Berl. Cassen-Ver.	174	19⅕
Berl. Com. (Sec.)	64,25	0
Berl. Handels-G.	90,50	7
Berl. Wechslerbk.	36	0
Bresl. Discontob.	65,75	4
Centralb. f. Bauten	21,50	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	66,90	4
Danzig. Bankver.	58,25	0
Danziger Privatb.	112,50	6
Darmst. Bank	113,90	10
Deutsche Genoss.B.	91	6
Deutsche Bank	81	5
Dtsch. Eff. u. W.	105,25	8⅛
Deutsche Reichs-Bk.	162,50	—
Deutsche Unionb.	79	3
Disc.-Command.	127,75	12
Gew.-Pr.Schuster	17,50	0
Int. Handelsges.	35,75	0
Königsb. Ver.-B.	79	5¾
Meining. Creditb.	78	4
Norddeutsche Bank	123	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	340	6⅞
Pr. Bodencr.Bk.	91,10	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,25	9⅘
Preuß. Crd.-Anst.	50,50	0
Pom.Rittersch.-B.	120,75	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	74	5½
Schles.Bankverein	84	6
Stett.Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk.Quistorp	12	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	22	⅛
Brl.Centralstraße	36,50	3
Deutsche Baugef.	50	0
do. Eisnb.-B.-G.	10,60	0
do. Reichs-Cont.	70	4
Wäseman Bau-G.	32	2½
A. B. Omnibusg.	77	10
Str.-F.-f. Baumat.	13	0
C.-A.f.G.u.M.-A.	4,90	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	19,50	5⅘
Westend-Gesellsch.	8	0
Baltischer Lloyd	35,25	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. W	0,30	0
Obrschl.Eisnb.-B.	28,75	?

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	9,25	0
Königs- u. Laurah.	63	10
Stollberg, Zink	24,40	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	31,25	3

Wechsel-Cours v. 20. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,10
do.	2 Mn.	3	168,35
London	8 Tg.	5	20,33
do.	3 Mn.	5	20,16
Paris	8 Tg.	4	81
Belg. Bankpl	8 Tg.	3½	80,95
do.	2 Mn.	3½	80,50
Wien	8 Tg.	5	176
do.	2 Mn.	5	174,70
Petersburg	3 Wch.	5½	262,30
do	3 Mn.	5½	260,30
Warschau	8 Tg.	5½	263,35

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,47
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,20
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	176
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	263,65

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.